

Österreichischer Rundfunk, Wien

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Österreichischer Rundfunk					
BILANZ ZUM 31.12.2024					
in Euro	2023	2024	in Euro	2023	2024
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital = Stiftungskapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Widmungskapital	200.000.000,00	200.000.000,00
1. aktivierungspflichtige Rechte	31.028.616,16	33.628.518,37	II. Gewinnrücklagen		
2. geleistete Anzahlungen	1.235.778,53	1.522.678,89	1. freie Rücklagen	76.123.082,04	78.868.203,19
	32.264.394,69	35.151.197,26		76.123.082,04	78.868.203,19
II. Sachanlagen			III. Bilanzverlust	-109.413.189,96	-109.413.189,96
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	177.564.420,70	175.842.730,57	(davon Verlustvortrag -109.413.189,96; VJ: -109.413.189,96)		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.722.594,23	100.882.174,24	Summe Eigenkapital	166.709.892,08	169.455.013,23
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	16.253.568,15	13.181.853,02			
	295.540.583,08	289.906.757,83	B. Investitionszuschüsse		
III. Finanzanlagen			Investitionszuschüsse	4.313.726,43	4.251.452,37
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.498.287,58	26.133.815,75	C. Rückstellungen		
2. Beteiligungen	40.944.845,94	40.999.845,94	1. Rückstellungen für Abfertigungen	143.919.161,44	127.060.937,25
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	194.594.794,03	180.446.148,44	2. Rückstellungen für Pensionen	113.605.188,00	109.309.789,00
4. sonstige Ausleihungen	751.533,81	752.878,17	3. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	20.315.478,91	19.234.958,59
	263.789.461,36	248.332.688,30	4. Steuerrückstellungen	1.200.000,00	1.650.000,00
Summe Anlagevermögen	591.594.439,13	573.390.643,39	5. sonstige Rückstellungen	68.388.050,74	63.087.360,76
				347.427.879,09	320.343.045,60
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Anleihen	180.000.000,00	180.000.000,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.377.706,09	1.991.311,97	davon mit einer RLZ > 1 Jahr:	180.000.000,00	180.000.000,00
2. unfertige Erzeugnisse	4.421.352,15	3.813.555,34	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	33,40
3. fertige Erzeugnisse und Waren	54.754.268,46	37.498.096,22	davon mit einer RLZ > 1 Jahr:	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen	69.578.178,15	68.026.093,99	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen *)	818.085,11	735.150,43
	131.131.504,85	111.329.057,52	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	57.510.870,48	50.778.163,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen *)	36.397.285,79	76.013.930,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *)	80.460.474,32	105.853.987,21	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht *)	14.808,16	4.621,14
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen *)	18.026.690,80	33.327.332,17	7. sonstige Verbindlichkeiten	50.208.204,42	54.821.106,96
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.965.573,64	46.175.838,85	davon aus Steuern:	13.159.653,20	21.102.235,85
davon mit einer RLZ > 1 Jahr:	0,00	0,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	7.077.613,99	7.527.619,28
	107.452.738,76	185.357.158,23	davon mit einer RLZ > 1 Jahr:	1.246.705,48	1.137.696,23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.307.110,86	74.541.458,83		324.949.253,96	362.353.005,46
Summe Umlaufvermögen	288.891.354,47	371.227.674,58	davon mit einer RLZ > 1 Jahr:	181.246.705,48	181.137.696,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.516.020,40	14.748.207,52	E. Rechnungsabgrenzungsposten	49.601.062,44	102.964.008,83
			davon aus Sperrkonto gem. § 39c ORF-G:	40.165.761,40	65.119.307,68
Summe Aktiva	893.001.814,00	959.366.525,49	Summe Passiva	893.001.814,00	959.366.525,49

*) die gesamte Restlaufzeit ist geringer als ein Jahr

Österreichischer Rundfunk

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 31.12.2024		
in Euro	2023	2024
1. ORF-Beiträge	0,00	732.249.096,49
2. Umsatzerlöse	1.032.276.990,99	347.308.328,56
abzüglich Werbeabgabe	-10.794.642,50	-10.020.125,80
	1.021.482.348,49	337.288.202,76
3. Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	724.821,06	-675.982,31
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.141.171,54	16.242.677,40
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.794.013,95	4.422.538,94
c) übrige	5.839.001,32	13.489.372,40
	16.774.186,81	34.154.588,74
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	-25.025.210,79	-14.912.843,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-437.595.731,91	-477.889.968,79
	-462.620.942,70	-492.802.812,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
aa) Löhne	-184.201,99	-169.682,01
ab) Gehälter	-275.473.458,22	-289.049.948,04
ac) Aufwendungen für nicht konsumierte Urlaube	55.135,19	960.707,12
	-275.602.525,02	-288.258.922,93
b) soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Altersversorgung	-6.885.043,56	-6.625.576,31
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	-11.281.046,24	2.691.015,95
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-65.623.682,29	-68.184.607,37
bd) sonstige Sozialaufwendungen	-5.309.265,74	-5.705.429,65
	-89.099.037,83	-77.824.597,38
	-364.701.562,85	-366.083.520,31
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-38.806.215,73	-37.593.194,89
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-447.435,77	-880.370,22
b) übrige	-190.751.040,37	-208.112.583,54
	-191.198.476,14	-208.992.953,76
9. Zwischensumme aus Z 1-8 (Betriebserfolg)	-18.345.841,06	-2.456.575,65
10. Erträge aus Beteiligungen	19.611.353,94	12.542.053,63
<i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>	<i>12.712.006,41</i>	<i>5.263.178,89</i>
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	884,35	771,85
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.570.622,16	6.064.669,90
<i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	10.996.356,60	921.143,07
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-97.053,60	-1.364.471,83
<i>davon aus Abschreibungen:</i>	<i>-97.053,60</i>	<i>-1.364.471,83</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>	<i>-97.053,60</i>	<i>-1.364.471,83</i>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.754.623,90	-11.420.291,47
<i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>	<i>-3.255.008,49</i>	<i>-5.135.204,17</i>
16. Zwischensumme aus Z 10-15 (Finanzerfolg)	22.327.539,55	6.743.875,15
17. Ergebnis vor Steuern	3.981.698,49	4.287.299,50
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.262.058,65	-1.542.178,35
19. Ergebnis nach Steuern	2.719.639,84	2.745.121,15
20. Zuweisung zu freien Rücklagen	-2.719.639,84	-2.745.121,15
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-109.413.189,96	-109.413.189,96
22. Bilanzverlust	-109.413.189,96	-109.413.189,96

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 116/2023 vom 10. Oktober 2023) seit 1. Jänner 2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451 a protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat.

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern, zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, §§ 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss des öffentlich-rechtlichen Teils ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff ORF-Gesetz zu verwenden.

Der Firmensitz ist in 1136 Wien, Hugo-Portisch-Gasse 1.

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf und wird beim Firmenbuchgericht in Wien hinterlegt.

Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2024 wird im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

2. Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde mit Ausnahme der unterhalb beschriebenen Änderungen grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des ORF-Gesetzes vorgenommen.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit werden die Aufwendungen für die Altersversorgung nicht als "davon Vermerk", sondern als eigene Position in den sozialen Aufwendungen dargestellt. In den sozialen Aufwendungen werden auch die sonstigen Sozialaufwendungen dargestellt.

Ebenfalls zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wird die Rücklagenveränderung sowie ein eventuell vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ab 1.1.2024 wurde die Finanzierung des ORF durch das ORF-Beitrags-Gesetz 2024 neu geregelt und das zuvor umsatzsteuerpflichtige ORF-Programmtegel durch einen nicht umsatzsteuerbaren Finanzierungsbeitrag („ORF-Beitrag“) ersetzt. Somit hat der ORF seit 1.1.2024 sowohl umsatzsteuerpflichtige Umsätze (u.a. Werbung) als auch nicht umsatzsteuerbare Einnahmen aus dem ORF-Beitrag und ist in weiterer Folge nicht mehr zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

Der ORF ist per ORF-G berechtigt für die Vorsteuern, die nicht mehr in Abzug gebracht werden dürfen, eine Kompensation zu erhalten. Für die Berechnung der Kompensation jener nicht mehr abzugsfähigen Vorsteuern wird vom ORF ein Einnahmen-/Umsatzschlüssel („Vorsteuerschlüssel“) gemäß umsatzsteuerlichem Auskunftsbefehl des Finanzamts für Großbetriebe angesetzt. Die Verrechnung der Vorsteuerkorrektur und -kompensation mit dem Finanzamt erfolgt im Rahmen der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) sowie der Jahres-Umsatzsteuererklärungen.

Das umsatzsteuerpflichtige Programmengeld wird in den Umsatzerlösen und der seit 1. Jänner 2024 eingeführte nicht umsatzsteuerbare ORF-Beitrag wird gesondert im Posten ORF-Beiträge dargestellt.

Die Darstellung der Kompensation für den entfallenden Vorsteuerabzug entspricht sowohl für die Kompensationsbeträge, die aus der Anschaffung von Anlagevermögen resultieren, als auch für die Kompensationsbeträge, die sich auf Aufwandspositionen beziehen, der Nettomethode.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. Anlagevermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlagevermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert unter je 1.000,00 Euro werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst. Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	33
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	50
Investitionen in fremde Gebäude	10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

3. Umlaufvermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst.

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten werden einzeln bzw. nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20 % vorgenommen.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten kleiner als 100,0 Tsd. Euro werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als 100,0 Tsd. Euro, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden bei Erstausstrahlung prinzipiell zu 50 % erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10 % zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Abwertung von 10 % des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden jedenfalls einzelwertberichtigt.

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, werden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt, da wegen des stark schwankenden Bestandes an solchen Aufträgen nur durch diesen Ansatz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erzielbar ist.

b) Forderungen

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

ORF-Beiträge und Programmgebühren:

Überfällig	Wertberichtigung
bis 3 Monate	5 %
bis 6 Monate	35 %
bis 12 Monate	75 %
bis 24 Monate	85 %
bis 36 Monate	90 %
über 36 Monate	100 %

Werbung und sonstige Forderungen:

Überfällig	Wertberichtigung
ab 3 Monate	20 %
ab 6 Monate	40 %
ab 12 Monate	60 %
über 24 Monate	100 %

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

c) Aktive latente Steuern

Da der ORF lt. ORF-Gesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass künftig positive steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Folglich können keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden.

4. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die bestmöglich geschätzt werden. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz entsprechend ihrer Fristigkeit abgezinst.

Sozialkapitalrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei sowohl bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter als auch der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Kollektivvertragliche Vorrückungen und kollektivvertraglich vorgesehene Laufbahntwicklungen werden bei Abfertigungen und Pensionsanwartschaften individuell berücksichtigt.

Ein Fluktuationsabschlag kommt wie im Vorjahr nicht zur Anwendung.

Den Rechnungszinssätzen für die Sozialkapitalrückstellungen wird ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) basierend auf dem Euro-Festzinsswap zuzüglich dem Marktaufschlag Unternehmensanleihen hoher Bonität zugrunde gelegt, wobei als Restlaufzeit jeweils die durchschnittlichen Verpflichtungsdauern der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen zur Anwendung kommen.

Für kollektivvertragliche Erhöhungen in den unterschiedlichen Kollektivverträgen wird für das Jahr 2025 eine Steigerungsrate von 3,20 % (Vorjahr: 7,01 %) und in den weiteren Jahren von 2,80 % (Vorjahr: 2,80 %) erwartet.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 5,50 Jahren (Vorjahr 6,03 Jahre) ergibt sich für die Abfertigungsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,35 % (Vorjahr: 1,22 %).

Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Restlaufzeiten von 14 bzw. 20 Jahren (Vorjahr: 13 bzw. 21 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 0,20 % (Vorjahr: 1,00 %) und in den weiteren Jahren von 2,80 % (Vorjahr: 2,80 %) ergibt sich für die Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,95 % bzw. 1,86 % (Vorjahr: 1,91 % bzw. 1,78 %).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind 3.234.442,43 Euro enthalten, die auf Pensionszusagen zurückzuführen sind, für die ausschließlich Beiträge bezahlt werden.

Per 31. Dezember 2024 betrug die Gesamtpensionsverpflichtung der an die Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtung 29.106.503,00 Euro. Dieser wurde nach Plänen getrennt mit dem Deckungskapital in der Pensionskasse saldiert.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten. Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Verbindlichkeiten eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind solche, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, der eine Beteiligung gemäß § 189a UGB an der Gesellschaft hält, erworben wurden, mit dem Buchwert von 47,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 83,7 Tsd. Euro) enthalten.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

In der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" sind im Wesentlichen EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung und Büroausstattung enthalten.

In der Position "Anlagen in Bau" sind im Wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Generalsanierungsmaßnahmen am Standort Königberg enthalten.

Insgesamt gesehen liegt die aktuelle Kostenprognose für die Generalsanierung des Gebäudebestandes und der Neubaumaßnahmen am Standort Königberg weiterhin innerhalb des Budgetrahmens von 303,7 Mio. Euro und entspricht damit den vom Stiftungsrat beschlossenen Vorgaben. Auch aus terminlicher Sicht liegt das Projekt insgesamt weiterhin im Plan inklusive der beschlossenen Terminreserven.

Die baulichen Adaptierungen in der Garagenzeile entlang der Elisabethallee inkl. der Revitalisierung des Ladehofs und die vorgesehenen Bepflanzungen, die witterungsbedingt ins heurige Jahr verschoben werden mussten, konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Die im Vorjahr begonnenen Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Ost wurden im Jahr 2024 abgeschlossen. Der im zweiten Quartal 2023 begonnene Vollausbau der Photovoltaikanlagen im ORF-Zentrum konnte erfolgreich beendet werden. Im August 2024 wurde die Gesamtanlage in Betrieb genommen, wodurch eine der umfangreichsten Dach-Photovoltaikanlagen in Wien, mit einer Spitzenleistung von bis zu rd. 1.700 kWp, hergestellt wurde. Die dazugehörigen nachgelagerten Optimierungs- und Steuermaßnahmen werden bis zum 2. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Die Photovoltaikanlage wird im Vollbetrieb an die 8 % des jährlichen Strombedarfs am Medienstandort produzieren.

In Bezug auf die nachgelagerten Sanierungsmaßnahmen im Objektbereich 3CD (Innenraum-, Statik- und Fassadensanierung), konnten Planungs- als auch die Ausschreibungsphase abgeschlossen werden und der Baustart ist plangemäß im Herbst 2024 erfolgt.

Betreffend des neuen Besucher-Foyers (- ehemaliger Garagenbereich Objekt 3cd) wurde die Grundlagenanalyse abgeschlossen und der Prozess einer konzeptionellen Planentwicklung begonnen.

Die Entwurfsplanungen für die Maßnahmen zum Projektteil „Hugo-Portisch-Gasse“ (die Eingangssituation Hugo-Portisch-Gasse (HPG) inkl. Errichtung eines neuen Portierhauses, barrierefreie Durchwegung bis zum Haupteingang, Sanierung und Neugestaltung der Teichebene, Haupteingang und Ausgestaltung der Sicherheitszentrale und Eingang zum neuen Besucher-Foyer) wurden Mitte 2024 durch den MSO-Lenkungsausschuss freigegeben.

Durch die nicht erfolgte Genehmigung der Flächenwidmungsplanung mussten Projektteile umstrukturiert werden. Die Umsetzung des Projektteils „neues Portierhaus“ wird voraussichtlich erst im Jahr 2027 gestartet werden können.

Die Umsetzung der sonstigen Projektteile HPG soll entsprechend dem Rahmenterminplan im Jahr 2025 gestartet werden. Die Vorfeldmaßnahmen (- Baufeldfreimachung, Ausschreibungen, etc.) werden seit dem Herbst 2024 umgesetzt.

Für die noch vorzunehmenden nachgelagerten Maßnahmen, welche in Form von MSO/GFM-Schnittstellenprojekte durchgeführt werden, konnten die Planungsvorbereitungen, für einen Beginn von baulichen Maßnahmen im Jahr 2025, vorangetrieben werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2025 rund 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro). Für die nächsten fünf Jahre werden bei unverändertem Zinsniveau rund 40,4 Mio. Euro (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro) geschätzt.

Mit Abtretungsvertrag vom 19. Juli 2024, abgeschlossen zwischen der RIG Radio Innovation GmbH und dem Österreichischen Rundfunk, wurden 50 % des Stammkapitals der Radioplayer Österreich GmbH an den Österreichischen Rundfunk abgetreten. Ebenfalls verpflichtet sich der Österreichische Rundfunk zur Zahlung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von 20,0 Tsd. Euro.

Zum 31.12.2024 wurde bei der ORF Fernsehprogramm Service GmbH & Co KG eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.364,5 Tsd. Euro vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Zuge der damaligen Regierungsverhandlungen von den verhandelnden Parteien die Einstellung des Spartenkanals ORF III als Strukturmaßnahme für den ORF verlautbart wurde.

Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31. Dezember 2024 beträgt 212,3 Mio. Euro (Vorjahr: 216,6 Mio. Euro).

In den sonstigen Ausleihungen sind Beträge in Höhe von 740,7 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr: 742,5 Tsd. Euro), davon beträgt die Restlaufzeit bei 57.757,60 Euro (Vorjahr: 27,0 Tsd. Euro) weniger als ein Jahr und bei 682.914,19 Euro (Vorjahr: 715,5 Tsd. Euro) mehr als ein Jahr.

B. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 54.799,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.279,3 Tsd. Euro) gebildet werden.

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 95,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 118,0 Tsd. Euro) gebildet werden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 5.165,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.260,1 Tsd. Euro) sonstige Forderungen und zu 28.161,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 766,6 Tsd. Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von 24.183,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.176,0 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Forderung Finanzamt	713,0	21.515,1
Sonstige	8.252,6	24.660,7
Gesamt	8.965,6	46.175,8

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Kompensation in Höhe von 13.568,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) und in der Position "Sonstige" Forderungen aus dem Teilverkauf des Funkhauses Wien in Höhe von 19.843,8 Tsd. Euro enthalten.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und betragen 14.748,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.516,0 Tsd. Euro).

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit 200,0 Mio. Euro unverändert.

Ergebnisaufteilung

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit	5.598,2	6.158,9
Ergebnis aus öffentlich rechtlicher Tätigkeit	-2.878,6	-3.413,8
	2.719,6	2.745,1

Das Ergebnis in Höhe von 2.745,1 Tsd. Euro wird in 2024 in eine freie Rücklage eingestellt.

B. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse betreffen die Förderung für die thermische Sanierung, E-Ladeinfrastruktur und die Förderung für die LED-Systeme im Innenbereich des Objekts 1. Die Inbetriebnahme des der Förderung zugrundeliegenden Objektteils erfolgte in 2017. Die Investitionszuschüsse wurden 2024 anteilig entsprechend der Abschreibung der getätigten Investitionsmaßnahmen verwendet.

Ebenso ist hier auch die Covid-19-Investitionsprämie ausgewiesen. Diese fördert Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen mit 7 % bzw. 14 % der Anschaffungskosten.

C. Rückstellungen

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von 14.100,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.700,6 Tsd. Euro) für Vorruhestände und Personalmaßnahmen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	17.718,3	18.347,5
Unterlassene Instandhaltung	10.362,4	9.289,8
Lizenzgebühren- und Ausführungsrechte	11.099,4	8.595,3
Remuneration nach KV 2003	7.346,3	8.028,4
Verwertungsgesellschaften	1.726,9	5.849,6
Fehlende Eingangsrechnungen	2.931,8	4.036,0
Überstundenentgelte	2.483,7	2.487,7
Teletest	2.605,8	1.755,1
Filmsicherung	1.391,7	1.153,5
Pensionskassenbeiträge	7.516,0	--
sonstige Rückstellungen < 1,0 Mio. Euro	3.205,8	3.544,5
	68.388,1	63.087,4

D. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 180.701,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 180.810,7 Tsd. Euro).

Am 5. November 2015 hat der ORF Anleihen (Namensschuldverschreibungen) in vier Tranchen in Höhe von 180,0 Mio. Euro am Markt begeben.

	SPOT 1	SPOT 2	SPOT 3	FORWARD
Nominale EUR	20.000.000	10.000.000	100.000.000	50.000.000
Emissionspreis	99,839 %	100,000 %	100,000 %	99,834 %
Emissionserlös EUR	19.967.800	10.000.000	100.000.000	49.917.000
Valuta	05.11.2015	05.11.2015	05.11.2015	07.11.2016
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	29 Jahre
Kupon	2,171 %	2,181 %	2,309 %	2,364 %
Fälligkeit	05.11.2035	05.11.2035	06.11.2045	06.11.2045

Der ORF unterliegt aufgrund der Emission der Anleihen ab 2015 einem jährlichen Rating durch eine Ratingagentur.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Steuern und dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmer.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von 701,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 810,7 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von 38.238,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.886,2 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 65.230,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.905,5 Tsd. Euro) sonstige Verbindlichkeiten und zu 10.783,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.491,8 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Angaben gemäß § 237 Abs. 1 Z. 2 UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 10 UGB:

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

An Sport-, Film- und Hörfunkrechten besteht per 31. Dezember 2024 ein Bestellobligo in Höhe von 285,8 Mio. Euro (Vorjahr: 278,3 Mio. Euro).

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000,00 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend der Bescheide der KommAustria über Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich dem Tennis Davis Cup 2011, der Bereitstellung der App zur Ski-Weltmeisterschaft in Schladming 2013, der Rubrik Ski Stars ein Online-Teilangebot zum Alpinen Skiweltcup 2013/2014, der ORF-Nachlese Edition Winterzeit 2015 und des bereitgestellten Angebots Fakt oder Fake 2017 wurden Beträge in Höhe von 119.307,68 Euro (Vorjahr: 165,8 Tsd. Euro) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden gemäß § 39c ORF-G jeweils ein Fünftel des auf dem Sperrkonto dotierten Betrages - mit Ausnahme des 2023 hinzugekommenen Betrages aus Fakt oder Fake - aufgelöst.

Es wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage im Geschäftsjahr 2016 gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Die Zuschreibungsrücklage beträgt im Geschäftsjahr 4.918,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.918,4 Tsd. Euro).

Es werden gemäß Gebührenantrag und gemäß § 31 Abs. 6 ORF-Gesetz für die Jahre 2022 bis 2026 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Nettokosten und der Einnahmen aus Programmentgelten innerhalb der fünfjährigen Finanzierungsperiode Ertragsabgrenzungen gebucht, um die zu erwartenden Preis- und Kostensteigerungen periodenrein darstellen zu können. Die dafür laut ORF-Gesetz gebundenen Mittel 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.400,0 Tsd. Euro) sowie die zeitliche Abgrenzung der Vorauszahlungen für den ORF-Beitrag 2025 in Höhe von 29.826,7 Tsd. Euro wurden gesondert zum bereits bestehenden Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zugeführt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Allgemein:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ORF-Beiträge und Umsatzerlöse

Unter der Position ORF-Beiträge ist ein Betrag in Höhe von 732.249,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

(in Tsd. Euro)	2023	2024
ORF-Beiträge	0,0	732.249,1
Programmmentgelte	676.163,5	448,9
Werbeerlöse	210.469,1	198.244,6
Sonstige	134.849,7	138.594,7
	1.021.482,3	1.069.537,3 *)

*) Auf die Umsatzerlöse wird im Lagebericht unter Punkt 1.4.1 Ertragslage näher eingegangen.

Die Nettoeinnahmen aus ORF-Beträgen gemäß § 31 Abs. 20 ORF-G stellen sich wie folgt dar:

Programmmentgelte / ORF-Beiträge	2023	2024
Programmmentgelte	688.563,5	448,9
ORF-Beiträge Haushalte	0,0	757.249,1
Abgrenzung § 31 Abs. 6 ORF-G	-12.400,0	-25.000,0
Summe ORF-Beiträge nach Abgrenzungen	676.163,5	732.698,0
Forderungswertberichtigungen	-17.331,1	-29.245,3
Einhebungsvergütung OBS	-18.424,7	-21.759,7
Summe ORF-Beiträge nach Abgrenzungen netto	640.407,7	681.693,0

Personalaufwand

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von -2.691,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.281,0 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen -6.001,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.257,3 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Der unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ausgewiesene Betrag enthält eine Auflösung von Abfertigungsansprüchen in Höhe von 2.924,2 Tsd. Euro gemäß § 50 Abs. 10 ORF-Gesetz.

Unter der Position Aufwendungen für Altersversorgung ist ein Betrag von 6.625,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.885,0 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 3.391,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.783,6 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung angesetzt ist und Aufwendungen von 3.234,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.101,5 Tsd. Euro) für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beträge aus phasenkongruenter Gewinnausschüttung in Höhe von 5.165,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.603,3 Tsd. Euro).

Zinsaufwand

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Abfertigungsrückstellung beträgt 1.085,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.024,8 Tsd. Euro), wovon -630,7 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 1,22 % auf 1,35 % zurückzuführen ist.

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensionsrückstellung beträgt 1.040,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.327,0 Tsd. Euro), wovon -877,5 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 1,78 % bzw. 1,91 % auf 1,86 % bzw. 1,95 % zurückzuführen ist.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	3.554,7	920,9
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	7.441,6	0,2
	10.996,4	921,1

Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente sowohl mit als auch ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte		2023		2024	
	Währung	Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	Tsd. USD	3.000,0		0,0	
	Tsd. Euro	2.777,0	-90,7	0,0	0,0

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2024 war aufgrund der Kursentwicklung keine Dotierung einer Rückstellung (Vorjahr: 90,7 Tsd. Euro) erforderlich.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des ORF-Konzerns. Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bestehen zu sämtlichen verbundenen Unternehmen des ORF-Konzerns.

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 17,0 % (Vorjahr: 17,2 %) der Umsatzerlöse und sonstigen Erträge erzielt. Von verbundenen Unternehmen werden rund 28,0 % (Vorjahr: 28,1 %) der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen bezogen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Fremdüblichkeit der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend überwacht und dokumentiert.

Mitarbeiter

Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2023	2024
Angestellte (VZÄ)	2.759	2.735
freie Mitarbeiter (VZÄ)	225	208
	2.984	2.943

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung/leitende Angestellte und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

(in Tsd. Euro)	2023		2024	
	Abfertigung	Pensionen	Abfertigung	Pensionen
Geschäftsführung und leitende Angestellte	121,6	673,3	-48,1	48,0
Angestellte und freie Mitarbeiter	11.159,4	6.211,7	-2.642,9	6.577,6
	11.281,0	6.885,0	-2.691,0	6.625,6

Im Geschäftsjahr war Herr Mag. Roland WEISSMANN Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 242 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von 540,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 557,9 Tsd. Euro) bezahlt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse oder Vorgänge mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunks.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunks an:

DI Dr. Hildegard AICHBERGER, MBA (Bundesregierung)
Univ. Prof. Dr. Ewald ASCHAUER (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Mag. Jürgen BEILEIN (Bundesregierung)
Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
Ing. Michael CESAR (Zentralbetriebsrat)
Mag. Andrea DANMAYR (Bundesregierung)
Mag. Ulrike DOMANY-FUNTAN, MBA (Salzburg)
Herbert FECHTER (Bundesregierung)
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg)
Dr. Niki HAAS (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ) (bis 19.02.2024)
Univ.-Prof. Dr. Katharina HOFER (Oberösterreich)
Prof. Herwig HÖSELE (Bundesregierung)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Christian KOLONOVITS (Burgenland)
Mag. Andreas KRATSCHMAR (Publikumsrat)
Mag. Stefan KRÖLL (Tirol)
RA Mag. Michaela KRÖMER, LL.M. (Publikumsrat)
Heinz LEDERER (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Mag. Lothar LOCKL (Bundesregierung)
Mag. Sophie MATKOVITS (Publikumsrat)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Univ. Prof. Mag. Dr. Michael MEYER (Publikumsrat)
GF Mag. Helmut MIERNICKI (Niederösterreich)
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)
Dr. Sigrid PILZ (Bundesregierung über Vorschlag DIE GRÜNEN)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus POIER (Steiermark) (bis 23.01.2025)
Thomas PRANTNER (Steiermark) (seit 23.01.2025)
Marianne SCHÜTTNER, MBA (Zentralbetriebsrat)
Mag. Gregor SCHÜTZE (Bundesregierung)
Gudrun STINDL (Zentralbetriebsrat)
MMag. Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat)
Ruth STRONDL, MAS (Bundesregierung)
Mag. Bernhard TSCHREPITSCH (Bundesregierung)
Ing. Peter WESTENTHALER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ) (seit 28.02.2024)
Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Mag. Anita ZIELINA MBA (Bundesregierung, Vorschlag NEOS)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von 65,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 63,0 Tsd. Euro) bezahlt.


An Mitglieder des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Abschlussprüfer

Die Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt, da von der Erleichterungsbestimmung gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB Gebrauch gemacht wird.

Der Generaldirektor

Wien, am 29. April 2025



Mag. Roland Weißmann

Entwicklung des Anlagevermögens 2024 gem. § 226 Abs 1 UGB

in Tsd. Euro	ANSCHAFFUNGS - BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNG					BUCHWERT	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2024		+ / -		31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. aktivierungspflichtige Rechte	151.956,60	10.755,11	4.575,17	-1.867,64	165.419,24	120.927,98	12.450,08	--	-1.587,34	131.790,72	31.028,62	33.628,52
2. geleistete Anzahlungen	1.235,78	1.499,24	-1.212,34	--	1.522,68	--	--	--	--	--	1.235,78	1.522,68
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	153.192,38	12.254,35	3.362,83	-1.867,64	166.941,92	120.927,98	12.450,08	--	-1.587,34	131.790,72	32.264,40	35.151,20
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund												
unbebaute Grundstücke	259,33	--	--	-45,43	213,91	204,73	--	--	--	204,73	54,60	9,18
Grundstückseinrichtungen	11.394,27	339,41	1,89	--	11.735,57	9.186,36	87,55	--	--	9.273,91	2.207,91	2.461,66
Wohngebäude												
Grundwert	4,09	--	--	--	4,09	--	--	--	--	--	4,09	4,09
Gebäudewert	621,32	--	--	--	621,32	621,32	--	--	--	621,32	--	--
Geschäftsgebäude												
Grundwert	9.601,93	4,54	--	-67,95	9.538,53	600,23	--	--	--	600,23	9.001,70	8.938,30
Gebäudewert	337.695,69	2.190,33	225,84	-6.254,81	333.857,04	173.572,75	4.047,16	--	-6.206,42	171.413,48	164.122,92	162.443,54
Bauinvestitionen in fremden Objekten	14.053,33	64,52	--	-291,00	13.826,86	12.917,53	242,06	--	-291,00	12.868,60	1.135,80	958,26
Baulichkeiten auf fremdem Grund	300,02	--	--	--	300,02	233,13	9,56	--	--	242,69	66,89	57,33
Senderbauten												
Grundwert	964,17	--	--	--	964,17	--	--	--	--	--	964,17	964,17
Gebäudewert	9.710,70	--	--	--	9.710,70	9.704,37	0,13	--	--	9.704,50	6,33	6,20
Summe	384.604,85	2.598,80	227,73	-6.659,19	380.772,21	207.040,42	4.386,46	--	-6.497,42	204.929,46	177.564,41	175.842,73
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Starkstromanlagen	54.269,90	1.262,82	1.435,91	-1.301,66	55.666,97	32.093,32	1.725,26	--	-1.285,43	32.533,15	22.176,58	23.133,82
Werkzeuge, Werkzeugmaschinen	1.562,71	63,73	5,70	-159,81	1.472,33	1.440,88	47,22	--	-135,42	1.352,69	121,83	119,65
Betriebsausstattung	407.846,42	7.564,05	2.776,55	-18.782,89	399.404,13	346.178,69	12.317,12	--	-18.640,30	339.855,51	61.667,73	59.548,62
Bestimmte Ersatzteile des Anlagevermögens	1.229,72	146,48	25,30	--	1.401,50	887,46	142,32	--	--	1.029,78	342,26	371,72
Betriebsausstattung	464.908,75	9.037,08	4.243,46	-20.244,36	457.944,93	380.600,35	14.231,92	--	-20.061,15	374.771,13	84.308,40	83.173,81
Geschäftsausstattung	74.454,83	3.570,23	1.763,96	-5.654,69	74.134,33	59.514,22	4.860,53	--	-5.631,07	58.743,68	14.940,61	15.390,64
Kraftfahrzeuge	11.173,84	374,88	100,60	-710,39	10.938,93	8.700,25	627,81	--	-706,86	8.621,20	2.473,59	2.317,73
geringwertige Vermögensgegenstände	--	991,60	44,79	--	1.036,40	--	1.036,40	--	--	1.036,40	--	--
Summe	550.537,42	13.973,79	6.152,81	-26.609,44	544.054,59	448.814,82	20.756,66	--	-26.399,08	443.172,41	101.722,60	100.882,18
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	16.253,57	6.766,67	-9.743,37	-95,02	13.181,85	--	--	--	--	--	16.253,57	13.181,85
Summe Sachanlagen	951.395,84	23.339,26	-3.362,83	-33.363,65	938.008,65	655.855,24	25.143,12	--	-32.896,50	648.101,87	295.540,58	289.906,76
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.465,57	--	--	--	29.465,57	1.967,28	1.364,47	--	--	3.331,75	27.498,29	26.133,81
2. Beteiligungen	40.944,85	55,00	--	--	40.999,85	--	--	--	--	--	40.944,85	40.999,85
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	194.594,79	--	--	-14.148,64	180.446,15	--	--	--	--	--	194.594,79	180.446,14
4. sonstige Ausleihungen	778,55	6,72	--	-5,59	779,68	27,02	--	-0,22	--	26,80	751,53	752,88
Summe Finanzanlagen	265.783,76	61,72	--	-14.154,23	251.691,25	1.994,30	1.364,47	-0,22	--	3.358,55	263.789,46	248.332,68
Summe Anlagevermögen	1.370.371,98	35.655,33	--	-49.385,52	1.356.641,82	778.777,52	38.957,67	-0,22	-34.483,84	783.251,14	591.594,44	573.390,64

a) Anteile an verbundenen Unternehmen (in Tsd. Euro)

Gesellschaft	Sitz	Bilanzstichtag	Buchwert	Anteile	Jahres- ergebnis	Eigenkapital
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	31.12.2024	21.200	60 %	22.150	61.321
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH	Wien	31.12.2024	35	100 %	13	48
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG	Wien	31.12.2024	2.586	100 %	744	2.586
KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH i.L.	Wien	31.12.2024	53	50 %	-14	90
ORF-Beitrags Service GmbH (vormals GIS GmbH)	Wien	31.12.2024	477	100 %	1.448	32.070
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	Wien	31.12.2024	318	100 %	820	1.751
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG	Innsbruck	31.12.2024	300	100 %	229	819
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Wien	31.12.2024	291	100 %	3.289	7.046
ORF srl	Bozen	31.12.2024	161	100 %	95	329
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	31.12.2024	150	100 %	164	651
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	31.12.2024	150	100 %	825	975
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	31.12.2024	70	100 %	2	72
ORF-Enterprise GmbH	Wien	31.12.2024	107	100 %	3	113
ORF Marketing & Creation GmbH	Wien	31.12.2024	70	100 %	9	79
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	31.12.2024	60	60 %	18	121
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	31.12.2024	71	100 %	2.342	3.072
ORF Online und Teletext GmbH	Wien	31.12.2024	35	100 %	7	53
ORF Budapest Radio-es Televizio Kft.	Budapest	31.12.2023	-	100 %	14	217
Buchwert Anteile an verbundenen Unternehmen			26.134			

b) Beteiligungen (in Tsd. Euro)

Gesellschaft	Sitz	Bilanzstichtag	Buchwert	Anteile	Jahres- ergebnis	Eigenkapital
Lotto-Toto Holding GmbH	Wien	31.05.2024	39.505	19 %	30.240	91.974
APA-Austria Presse Agentur eG	Wien	31.12.2024	1.440	45 %	2.710	24.854
Radioplayer Österreich GmbH	Wien	31.12.2024	55	50 %	8	98
Buchwert Beteiligungen			41.000			



**LAGEBERICHT
2024**

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage.. 3

1.1 Geschäft und Unternehmensstruktur 3

1.1.1 Aufgabenbereiche im Detail.....3
 1.1.2 Organe.....3
 1.1.3 Eigentumsverhältnisse4

1.2 Geschäftsverlauf 4

1.2.1 Überblick wesentliche Ereignisse 2024.....4
 1.2.2 Rekord-Publikumsinteresse an den ORF-Angeboten in Fernsehen und Online, Radio weiterhin stark5
 1.2.3 Info, Kultur, Sport, Service, Wissen und Unterhaltung – Programm für alle6
 1.2.4 ORF-Landesstudios7
 1.2.5 Programmschwerpunkte und Initiativen.....7
 1.2.6 Digitale Innovationen.....8
 1.2.7 Ausgezeichnete Qualität.....9
 1.2.8 Qualitätssicherung mit System.....9

1.3 Zweigniederlassungen..... 9

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren..... 10

1.4.1 Ertragslage 10
 1.4.2 Mitarbeiterstruktur und Personalaufwendungen 14
 1.4.3 Aufwandsentwicklung..... 16
 1.4.4 Finanzergebnis 19
 1.4.5 Vermögens- und Finanzlage 20
 1.4.6 Liquiditätslage 22

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens..... 23

2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens..... 23

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten 25

2.2.1 Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist 25
 2.2.2 Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten 30

3 Bericht über die Forschung und Entwicklung 32

1 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1 GESCHÄFT UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Kernaufgabe des Österreichischen Rundfunks (im Folgenden „ORF“) ist die Veranstaltung von Radio- und Fernsehprogrammen sowie die Bereitstellung von Online-Angeboten. Der Unternehmensgegenstand wird in § 2 ORF-Gesetz definiert.

1.1.1 AUFGABENBEREICHE IM DETAIL

Der Kern-Versorgungsauftrag und die damit einhergehenden Aufgaben sind in § 3 ORF-Gesetz geregelt. Darüber hinaus erfüllt der ORF (bedingte) Aufträge nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit.

Konkret nimmt der ORF derzeit folgende wesentliche Aufgabenbereiche wahr:

1. Veranstaltung von zwei Fernsehvollprogrammen (ORF 1 und ORF 2)
2. Veranstaltung von drei nationalen Radioprogrammen (Radio Österreich 1, Hitradio Ö3, radio FM4)
3. Bereitstellung eines Online-Angebots (ORF.at, ORF-ON) einschließlich eines online verfügbaren, auf die Zielgruppe der unmündigen Minderjährigen gerichteten Fernsehprogrammes („ORF-KIDS“)
4. Veranstaltung von neun regionalen Radioprogrammen (Radio Wien, Radio Burgenland, Radio Kärnten, Radio Steiermark, Radio Niederösterreich, Radio Oberösterreich, Radio Salzburg, Radio Tirol und Radio Vorarlberg)
5. Veranstaltung von zwei Fernsehspartenprogrammen (ORFIII und ORF SPORT +)
6. Betrieb eines Radiosymphonieorchesters (RSO)

Der ORF ist weiters berechtigt, alle technischen Einrichtungen zu betreiben und alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die für die genannten Aufgaben bzw. deren Vermarktung notwendig sind.

1.1.2 ORGANE

Die Organe des ORF (§ 19 ORF-Gesetz) sind:

- der Stiftungsrat:
Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinaus gehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunks.
- der Generaldirektor:
Der Generaldirektor besorgt die Führung der Geschäfte des Österreichischen Rundfunks und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.
- der Publikumsrat:
Der Publikumsrat wahrt die Interessen der Hörerinnen und Hörer sowie Seherinnen und Seher.

Darüber hinaus gibt es im ORF lt. § 24 ORF-Gesetz Direktoren und Landesdirektoren:

Die Direktoren und Landesdirektoren haben im Rahmen der langfristigen Pläne für Programm, Technik und Finanzen, der Stellenpläne sowie der Jahressendeschemen die laufenden Geschäfte ihres Bereiches selbstständig zu führen.

1.1.3 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Der Österreichische Rundfunk ist eine Stiftung öffentlichen Rechts. Gesetzliche Grundlage ist das Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz).

1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

1.2.1 ÜBERBLICK WESENTLICHE EREIGNISSE 2024

„ORF KIDS“: Start des neuen Streamingangebots im ORF für Kinder

Am 1. Jänner 2024 startete das ORF-Kinderangebot mit „ORF KIDS“ in eine neue Ära. Mit dem linearen 24-Stunden-Streamingangebot sowie der Möglichkeit, die Inhalte auch on Demand abzurufen, bietet „ORF KIDS“ auf kids.ORF.at ein durchgehend verfügbares Programmumfeld, dem Kinder und Eltern gleichermaßen vertrauen können – werbefrei, gewaltfrei und altersgerecht. Das neue ORF-Angebot regt die jüngsten Zuschauerinnen und Zuschauer zu Kreativität, zum Mitmachen und zum Mitreden an – mit Information, Wissen, Service, Orientierung und Unterhaltung.

Erfolgreiche Premiere für „ORF fragt“

Von 14. Februar bis 6. März 2024 hat der ORF mit einer sendungsbegleitenden Umfrage auf ORFfragt.at die Einstellungen des Publikums zu alltagsrelevanten Themen erforscht und ist damit auf große Resonanz gestoßen: Insgesamt haben mehr als 90.000 Menschen bei „ORF fragt“ mitgemacht. Die 2024 erstmals durchgeführte Aktion ist Teil einer Dialogoffensive des ORF, der es sich zum Ziel gesetzt hat, den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu verstärken.

ORF ON: Start auf allen Plattformen

Die neue Streaming-Plattform ORF ON ging am 22. Mai 2024 als Vollversion online: im Web auf on.ORF.at und erstmals auch als App– für Smartphones, Tablets und SmartTVs. Nachdem das Angebot im Jänner 2024 zunächst in einer Testversion gestartet war, löste ORF ON die TVthek nun als zentrale Video-Plattform des ORF ab, womit auch der bisherige Parallelbetrieb im Web endete.

ORF-Ethikkodex in Kraft gesetzt

Als weitere Maßnahme zur Absicherung des Publikumsvertrauens in den ORF wurde vom ORF-Generaldirektor im Jahr 2023 eine aus internationalen Medien-Expert:innen sowie Vertreter:innen des ORF-Ethikrats bestehende Ethikkommission eingerichtet, die sich mit dem Schutz der Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des ORF beschäftigt hat. Im Fokus standen die Bereiche Nebenbeschäftigungen, Social-Media-Auftritte, Anti-Korruption und politische Aktivitäten. Auf Basis der entsprechenden Empfehlungen wurde in mehrmonatiger intensiver Arbeit der ORF-Ethikkodex entwickelt, der am 1. Juni 2024 in Kraft trat.

ORF Sport mit neuem Studio

Am 13. Juni ging erstmals das neue Sportstudio als Herz des multimedialen ORF Sport on air: Auf dem Letztstand der Technik mit wandelbarem Studiodesign und u. a. mittels Augmented-Reality-Elementen von Studioboden bis -decke beispielbar, entsteht mit einem Klick eine spannende Kombination aus virtuellen Elementen, Video-, Bild- und Ton-Einspielungen sowie Grafiken für das Publikum. Alle Live-Sendungen des ORF Sport kommen aus diesem neuen Sportstudio.

ORF beim Radioplayer Österreich

Der ORF stieg im Juli beim Radioplayer Österreich ein. Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Erstellung und der Betrieb von Internetplattformen für Audioservices und Audiovisuelle Mediendienste sowie die Entwicklung von Digitalisierungskonzepten für Hörfunk und Audiovisuelle Mediendienste. Bereits in mehr als 20 Ländern wird der Radioplayer von öffentlich-rechtlichen und privaten Radiosendern genutzt. Der ORF wurde dazu 50-Prozent-Gesellschafter der neuen Radioplayer Österreich GmbH (RPÖ), gemeinsam mit der RIG Radio Innovations GmbH der Privatradios, die ebenfalls 50 Prozent hält. Die ORF-Radios sind seit September am Radioplayer Österreich abrufbar.

ORF baute Bereich Faktencheck & Verification aus

Fake News von echter Information zu unterscheiden, ist für Nachrichten-Redaktionen einer der größten Herausforderungen, nicht zuletzt durch die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz. Als öffentlich-rechtlicher Sender hat der ORF die Verpflichtung und das Selbstverständnis zugleich, ausschließlich faktenbasiert zu arbeiten und Falschinformation rechtzeitig als solche zu erkennen. Um dieser Aufgabe noch erfolgreicher nachzukommen, baute der ORF seine Kompetenzen im Bereich Faktencheck und Verification ab 1. Oktober 2024 aus.

Veränderungen in den Korrespondentenbüros

In den 16 Außenstellen mit 25 Journalistinnen und Journalisten gab es auch personelle Veränderungen: David Kriegleder löste Tim Cupal als Leiter des Israel-Büros in Tel Aviv ab. Aus Brüssel berichteten die Neuzugänge Verena Sophie Maier und Johannes Perterer, aus Rom Bernt Koschuh.

Roland Weißmann zum Medienmanager des Jahres in Österreich ausgezeichnet

"Österreichs Journalist:in" zeichnete Ende Oktober ORF-Generaldirektor Roland Weißmann als „Medienmanager des Jahres“ aus. „Der Generaldirektor des ORF steuert das größte Medienunternehmen des Landes geschickt durch die Untiefen zwischen Politik und Konkurrenz“, begründete Georg Taitl, Chefredakteur und Herausgeber von "Österreichs Journalist:in", die Wahl.

1.2.2 REKORD-PUBLIKUMSINTERESSE AN DEN ORF-ANGEBOTEN IN FERNSEHEN UND ONLINE, RADIO WEITERHIN STARK

Mit der Berichterstattung zum „Superwahljahr“, mit sportlichen Highlights wie der EURO in Deutschland und Olympia in Paris oder wie zuletzt mit Top-Quoten der alpinen Sportler:innen, die die Vorfreude auf die Ski-WM in Saalbach steigern, und der ÖSV-Adler, mit der Berichterstattung zum Hochwasser im September, mit neuer Fiction wie „School of Champions“ und „Biester“, erfolgreichen Dauerbrennern wie

„Soko Donau“ und „Soko Linz“, den Landkrimis, „Liebesg'schichten und Heiratssachen“ sowie Showevents wie „100 Jahre Radio - Die Show“ erzielte die ORF-Sendergruppe im Jahr 2024 einen Marktanteil von 34,2 Prozent und eine Tagesreichweite von 3,553 Millionen Seherinnen und Sehern - das entspricht 47,1 Prozent der TV-Bevölkerung. Mit diesem Jahresmarktanteil erreicht das ORF-Fernsehen (abgesehen von den Corona-Jahren 2021 und 2022) den höchsten Wert seit 2016.

Die ORF-Radios haben ihre starke Position gehalten: Täglich hören insgesamt rund 4,5 Millionen Menschen Ö1, Ö3, FM4 und die ORF-Regionalradios. Mit einem Marktanteil von 60 % entfällt die überwiegende Mehrheit der Nutzungszeit weiterhin auf die nationalen und regionalen Radioangebote des ORF.

Das ORF.at-Network (alle Websites und Apps) haben laut interner Statistik 1,364 Millionen User:innen pro Tag genutzt, pro Woche 3,018 Millionen. Der ORF TELETEXT verzeichnet 2024 insgesamt rund 710.000 tägliche Leserinnen und Leser.

Die ORF-Video-Streams wurden 2024 so stark genutzt wie nie zuvor: Das bisher beste Jahres-Ergebnis seit Einführung dieser Messung bedeutet mit pro Monat im Schnitt 14,5 Millionen Nettoviews (zusammenhängende Nutzungsvorgänge), 84,4 Millionen Bruttoviews (Videostarts) und einem Gesamtnutzungsvolumen von 387 Millionen Minuten (live und on Demand, österreichweit) neuen Rekord bei allen drei Kennzahlen.

1.2.3 INFO, KULTUR, SPORT, SERVICE, WISSEN UND UNTERHALTUNG – PROGRAMM FÜR ALLE

Das „Superwahljahr 2024“ brachte von den Österreicher:innen überaus gut genutzte Schwerpunkte zur EU-Wahl und Nationalratswahl, zu den Landtagswahlen in Vorarlberg und in der Steiermark sowie zur US-Wahl. So erreichte der ORF mit dem umfangreichsten Schwerpunkt vor einer Nationalratswahl im August und September insgesamt 6,068 Millionen (weitester Seher:innenkreis), das entspricht 80 Prozent der heimischen TV-Bevölkerung ab 12 Jahren. Allein der rund neunstündige Wahlabend am 29. September informierte insgesamt 4,476 Millionen Menschen in Österreich. Weitere umfassende Berichterstattung gab es zur Hochwasserkatastrophe Mitte September. Schon im Frühjahr gingen drei neue Sendungs-Formate an den Start: Die erste Folge der neuen „ZIB WISSEN“, die erste „Runde“ mit Armin Wolf das neue Korrespondent:innen-Magazin „WeltWeit“, mit dem die ORF-Korrespondentinnen und -Korrespondenten zusätzlich zur Informationsleistung des ORF beitrugen.

Von den Bühnen vom Neusiedler- bis zum Bodensee lieferte der ORF mit den Übertragungen des „Neujahrskonzert“, der „Sommernachts-Gala“, dem „Sommernachtskonzert“, den Opern „Hoffmanns Erzählungen“ und „Così fan tutte“, dem dritten „Prater-Picknick“-Konzert der Wiener Symphoniker Kulturgenuss. Der ORF-Kultursommer 2024 brachte mit den TV-Sendern ORF 2, ORF III und 3sat, den ORF-Radios – allen voran Ö1 –, den neun Landesstudios sowie dem ORF.at-Netzwerk neben umfassender aktueller Kulturberichterstattung eine Fülle an kulturellen Höhepunkten zwischen Klassik und Pop aus ganz Österreich direkt in die heimischen Wohnzimmer und hat mit seinem opulenten, rund 500 Programmstunden umfassenden Schwerpunkt wieder ein Millionenpublikum erreicht: Das TV-Angebot via ORF 1, ORF 2, ORF III und ORF/3sat verfolgten insgesamt 4,888 Millionen Zuseher:innen (weitester Seher:innenkreis), das entspricht 64,8 Prozent der heimischen TV-Bevölkerung ab 12 Jahren. Die ORF-Senderflotte konnte das abwechslungsreiche und vielseitige heimische Kulturgeschehen 2024 – mit dabei auch ein Schwerpunkt zu „100 Jahre Radio“ - so erfolgreich an die Menschen im ganzen Land vermitteln wie noch nie. Auch die mittlerweile 28. Staffel des Dauerbrenners „Liebesg'schichten und Heiratssachen“ erwies sich mit einem weitesten Seher:innenkreis von 3,564 Millionen abermals als Publikumshit.

Live-Sport im Free-TV begeisterte auch 2024 das ORF-Publikum – mit den ORF-Übertragungen und -Berichterstattung zu Ski, Fußball, Formel 1 und Olympia: Die ORF-Berichterstattung von der EURO 2024 in Deutschland verfolgten im Juni insgesamt 5,306 Millionen Zuseherinnen und Zuseher (weitester Seher:innenkreis), das sind 70 Prozent der heimischen TV-Bevölkerung ab 12 Jahren. Und das größte Sportereignis des Jahres - Olympia Paris 2024 – genossen exklusiv und live im ORF insgesamt 4,968 Millionen Zuseherinnen und Zuseher (weitester Seher:innenkreis), das entspricht 66 Prozent der heimischen TV-Bevölkerung ab 12 Jahren.

In punkto Unterhaltung wartete der ORF mit Serien- und Film-Premieren sowie Show-Events auf: Die beiden neuen Serien „School of Champions“ und „Biester“ waren so erfolgreich, dass 2025 die zweiten Staffeln auf dem ORF-Programm stehen. Mit den Premieren „Steirergift“, „Steirmord“, „Der Tote in der Schlucht“ und „Zu neuen Ufern“ standen 360 Minuten ORF-Landkrimi-Spannung made in Austria auf dem Programm und erreichten insgesamt 2,452 Millionen (weitester Seher:innenkreis) und damit 32 Prozent der österreichischen TV-Bevölkerung ab zwölf Jahren. Ein letztes Mal auf historische „Vienna Blood“-Verbrecherjagd begaben sich Matthew Beard und Juergen Maurer im zweiteiligen Finale der internationalen ORF-Eventproduktion mit insgesamt 1,402 Millionen Zuseherinnen und Zusehern. Im Genre Show begeisterte vor allem ein Event: In Summe waren 3,028 Millionen Zuseher:innen (weitester Seher:innenkreis) bei der am 17. Mai zu Ende gegangenen Staffel des ORF-1-Erfolgsformats „Die große Chance“ unter dem Motto „Let’s sing and dance“ dabei.

1.2.4 ORF-LANDESSTUDIOS

Auch 2024 leisteten die ORF-Landesstudios einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags: Sie waren ein verlässlicher Fixpunkt im österreichischen Fernsehen und blieben der beliebteste Nahversorger für regionale TV-Spezialitäten. „Bundesland heute“ erreichte jeden Tag durchschnittlich 1,086 Mio. Zuseher/innen bei 54% Marktanteil. Die ORF-Regionalradios mit ihren vielfältigen Inhalten und ihrer speziellen regionalen Note erreichten gemeinsam täglich über zwei Millionen Österreicher/innen.

1.2.5 PROGRAMMSCHWERPUNKTE UND INITIATIVEN

Der ORF unterstützte auch 2024 die Hilfsaktionen LICHT INS DUNKEL und NACHBAR IN NOT mit Spendenaufrufen in Fernsehen, Radio, Online und TELETEXT sowie Berichterstattung in all seinen Medien und Landesstudios. Anlässlich der schweren Unwetter in ganz Österreich startete der ORF mit seiner dritten Hilfsmarke ÖSTERREICH HILFT ÖSTERREICH sowohl einen Spendenaufruf zum Hochwasser in der Steiermark und im Burgenland im Juni 2024 sowie zur Hochwasserkatastrophe in vielen Teilen Österreichs, besonders aber im Osten des Landes, im September 2024 und stellte mit thematischen Schwerpunkten in all seinen Medien die Hilfskampagnen in den Mittelpunkt.

Der mehrsprachige Redewettbewerb SAG’S MULTI, der Mehrsprachigkeit und Internationalität bei jungen Menschen fördert, wurde 2024 zum vierten Mal in der Trägerschaft begleitet.

Neben regelmäßiger Aufklärung über Volkskrankheiten setzte „Bewusst gesund“ Schwerpunkte und Initiativen zu den Themen „Leben mit Demenz“ und „Beweglich bleiben“.

Der multimediale MUTTER ERDE-Schwerpunkt 2024 zeigte unter dem Thema „Wasser ändert alles“ die Zusammenhänge zwischen unserem Wasser und dem Klimawandel.

1.2.6 DIGITALE INNOVATIONEN

Das mit Jahresbeginn in Kraft getretene neue ORF-Gesetz brachte unter anderem neue Möglichkeiten zur zeitgemäßen Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Online-Angebots mit sich, die der ORF zu nutzen wusste: Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen der ORF-Streaming-Offensive, die auf Basis der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen intensiv vorangetrieben wurde. Im Jänner erfolgte der schrittweise Start der neuen Streamingplattform ORF ON, zunächst ausschließlich im Web auf on.ORF.at und vorerst parallel zur ORF-TVthek. Nachdem das neue Angebot in einem user-zentrierten Prozess laufend weiterentwickelt und um zusätzliche Features ergänzt wurde, ging ORF ON im Mai als Vollversion auf allen Plattformen an den Start – im Web und als App. Damit erfolgte auch die endgültige Ablöse der TVthek als zentrale Videoplattform des ORF.

Als digitaler Flagship-Store des ORF macht ORF ON die beliebtesten TV-Inhalte des Landes neu erlebbar: Viele Sendungen können ein halbes Jahr lang on demand abgerufen werden, Dokumentationen und Kinderprogramme sogar zeitlich unbegrenzt, womit deutlich mehr Streaming-Content zur Wahl steht. Auch das Live-Angebot wurde ausgeweitet: Waren bislang aus lizenzrechtlichen Gründen nur rund 70 Prozent des ORF-TV-Programms live verfügbar, so bietet ORF ON mit dem nahezu vollständigen Stream aller vier ORF-TV-Sender nun beinahe 30 Stunden zusätzliches Live-Programm pro Tag. Viele aktuelle Produktionen können zudem bis zu 24 Stunden vor der regulären TV-Ausstrahlung gestreamt werden. Inhalte, die einer Altersbeschränkung unterliegen, können über ein freiwilliges Login und einen entsprechenden Altersnachweis erstmals auch tagsüber angesehen werden, womit die Service-Qualität für das erwachsene Publikum verbessert und der Schutz von Minderjährigen gestärkt wurde.

Das Ziel, Streaming für alle zu bieten und eine innovative Web- und App-Welt für das Publikum zu schaffen, wurde auch mit ORF KIDS verfolgt: Das neue Streaming-Angebot des ORF für die Generation Alpha bietet unterhaltsame, spannende und lehrreiche Sendungen mit pädagogischem Anspruch – live und on demand. Nachdem ORF KIDS im Jänner zunächst im Web als integraler Bestandteil von ORF ON veröffentlicht wurde, wurde das Angebot im Oktober auch als eigenständige App ausgekoppelt – eine sichere Content-Welt für Kinder, die garantiert werbe- und gewaltfrei ist. Auch für junge Erwachsene hat der ORF sein digitales Angebot ausgeweitet: Anfang September startete die „Zeit im Bild“ auf YouTube, wo seither täglich Berichte, Reportagen und Interviews aus unterschiedlichsten ORF-Nachrichtensendungen online gehen. Eigens produzierte „ZIB erklärt“-Videos liefern Hintergründe und Einordnung sowie Fakten-Checks zu den wichtigsten aktuellen Themen. Nach Facebook, Instagram und TikTok ist der ORF damit auf einer weiteren großen Social-Media-Plattform präsent, um vornehmlich junge Menschen mit seriöser, öffentlich-rechtlicher Information zu erreichen.

Im November erfolgte der Relaunch des ORF-HbbTV-Portals, das sich seither durch einen neuen inhaltlichen Fokus, ein zeitgemäßes Design und verbesserte Bedienbarkeit auszeichnet. Anstelle der bisherigen Kacheldarstellung der Inhalte auf der Startseite (dem sogenannten „Grid“) und der damit einhergehenden Spiegelung wesentlicher Inhalte der multimedialen Digitalangebote news.ORF.at bzw. sport.ORF.at, die primär für die mobile Nutzung gestaltet werden, liegt das Hauptaugenmerk nun auf ausgewählten Programmhightlights der neuen Streamingplattform ORF ON sowie auf dem aktuellen linearen TV-Programm des ORF. Im Dezember hat der ORF seine rundum erneuerte Smart-TV-Oberfläche um eine eigene für TV-Geräte optimierte HbbTV-News-App erweitert, die das aktuelle Nachrichtengeschehen in einem neuen Look auf den Fernschirmschirm brachte. Als Nachrichtenquelle dahinter dient der ORF TELETEXT, dessen bewährte inhaltliche Kategorien und prägnanten Schlagzeilen auch via HbbTV einen kompakten Überblick über das nationale und internationale Geschehen verschaffen.

Auch im Jahr 2024 hat der ORF damit seine Innovationskraft unter Beweis gestellt und neue digitale Angebote für das Publikum realisiert. Seinem Ziel, ein „ORF für alle“ zu sein und das Publikum auch im Digitalbereich bestmöglich zu informieren, zu bilden und zu unterhalten, ist der ORF damit einen weiteren Schritt nähergekommen.

1.2.7 AUSGEZEICHNETE QUALITÄT

2024 gewannen ORF-Produktionen und -Mitarbeiter/innen insgesamt 120 Preise: So ging u. a. der Robert-Hochner-Preis 2024 an die ORF-Journalisten Yilmaz Gülüm und Faris Rahoma. Weiters ging der Hugo-Portisch-Preis an die bisher umfassendste Historienreihe des ORF, die neue, 40-teilige ORF-III-Reihe „Österreich – Die ganze Geschichte“. Darüber hinaus wurde der ORF zum 13. Mal zur „Redaktion des Jahres“ gekürt.

1.2.8 QUALITÄTSSICHERUNG MIT SYSTEM

Auch 2024 setzte der ORF zahlreiche Maßnahmen zum gesetzlich verankerten ORF-Qualitätssicherungssystem etwa durch eine repräsentative Umfrage zur Zufriedenheit des Publikums, Programmstrukturanalysen, Publikums- und Expertinnen-/Expertengespräche, den Public-Value-Bericht, die Erstellung und Evaluierung von Qualitätsprofilen und eine jährliche, internationale Public-Value-Jahresstudie. Im Rahmen von Qualitätschecks mit den Redaktionen wird die Qualität der ORF-Programme laufend überprüft und gesichert.

1.3 ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Der Österreichische Rundfunk verfügt über folgende Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 2 UGB:

- Landesstudio Burgenland in Eisenstadt
- Landesstudio Kärnten in Klagenfurt am Wörthersee
- Landesstudio Niederösterreich in St. Pölten
- Landesstudio Oberösterreich in Linz
- Landesstudio Salzburg in Salzburg
- Landesstudio Steiermark in Graz
- Landesstudio Tirol in Innsbruck
- Landesstudio Vorarlberg in Dornbirn
- Landesstudio Wien in Wien

1.4 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN¹

1.4.1 ERTRAGSLAGE

ORF-Beiträge und Umsatzerlöse

ORF-Beiträge

Ab 1. Jänner 2024 wurde die Finanzierung des ORF neu geregelt und der nicht umsatzsteuerbare ORF-Beitrag eingeführt. Die Erträge daraus liegen im Berichtszeitraum bei 732,2 Mio. Euro. und beinhalten auch die Abgrenzung gemäß § 31 Abs. 6 ORF-G in Höhe von 25,0 Mio. Euro.

Die Nettoeinnahmen gemäß § 31 Abs. 20 ORF-G berechnen sich aus den Einnahmen aus ORF-Beiträgen und Programmengelten abzüglich der Einhebungsgebühr der ORF-Beitrags Service GmbH und Wertberichtigungen und belaufen sich für 2024 auf 681,7 Mio. Euro (Vorjahr: 640,4 Mio. Euro).

ORF-BEITRÄGE 2024			
in Mio. Euro	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023
ORF-Beiträge Haushalte	0,0	692,1	692,1
ORF-Beiträge Unternehmen	0,0	65,1	65,1
Abgrenzung § 31 Abs. 6 ORF-G	0,0	-25,0	-25,0
Summe	0,0	732,2	732,2

Durch den im Rahmen der Task Force der OBS eingesetzten Datenanalysten konnte in enger Zusammenarbeit mit BMI, ZMR, Städten und Gemeinden die Qualität des Datenmaterials aus dem Zentralen Melderegister sukzessive verbessert werden. Dadurch konnte die Anzahl der registrierten privaten Haushalte und Unternehmen zum Ende des Jahres erhöht werden. Durch die verbesserte Zuordnung bereits registrierter „Alt“-Teilnehmer:innen konnten die Abmeldungen aufgrund von vermuteten Doppelregistrierungen reduziert werden.

ANZAHL ORF-BEITRÄGE 2024 (HAUSHALTE u. UNTERNEHMEN)			
	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023
Anzahl ORF-Beiträge Haushalte	0	3.807.054	3.807.054
Anzahl ORF-Beiträge Unternehmen	0	354.752	354.752
Summe Pflichtige	0	4.161.806	4.161.806
Befreiungen	0	287.738	287.738
Summe	0	4.449.544	4.449.544

¹ Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 684,2 Mio. Euro auf insgesamt 337,3 Mio. Euro gesunken. Das entspricht einem Rückgang von minus 67,0 % (Vorjahr: +6,1 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die umsatzsteuerpflichtigen Programmengelte in den Umsatzerlösen und die nicht umsatzsteuerbaren ORF-Beiträge als eigene Position ausgewiesen werden. Die gemeinsame Betrachtung der ORF-Beiträge und der Umsatzerlöse ergibt im Berichtszeitraum jedoch einen Anstieg von 48,1 Mio. Euro von 1.021,5 Mio. Euro auf insgesamt 1.069,5 Mio. Euro.

Bei den Teilnehmerentgelten konnten im Jahr 2024 dennoch Umsätze in Form von Nachzahlungen aus bereits ausgebuchten Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 676,2 Mio. Euro) erwirtschaftet werden.

Die Werbeerlöse des ORF für Fernsehen, Radio und Online belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf 198,2 Mio. Euro. Sie liegen damit um 12,2 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau, was einem Rückgang von 5,8 % (Vorjahr -3,6 %) entspricht.

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen 2024 auf 138,6 Mio. Euro und liegen damit um 3,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Das entspricht einer Erhöhung von 2,8 % (Vorjahr +0,5 %) und ist auf Steigerungen im Bereich von Vergütungen von Dritten für technische Hilfeleistungen für Fernsehen und gestiegene Smartcard-Umsätze zurückzuführen.

UMSATZERLÖSE				
in Mio. Euro	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023	
			abs.	in %
Programmengelte	676,2	0,4	-675,7	-99,9%
Werbeerlöse	210,5	198,2	-12,2	-5,8%
Sonstige Umsatzerlöse	134,8	138,6	3,7	2,8%
Summe	1.021,5	337,3	-684,2	-67,0%

Programmengelte

Die Umsätze bei den Programmengelten im Berichtsjahr in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 676,2 Mio. Euro) betreffen Nachzahlungen aus bereits ausgebuchten Forderungen aus Vorjahren.

PROGRAMMENGELTE			
in Mio. Euro	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023
Radio	193,1	0,1	-193,0
TV + Kombi	495,5	0,4	-495,1
Abgrenzung § 31 Abs. 6 ORF-G	-12,4	0,0	12,4
Summe	676,2	0,4	-675,8

Werbeerlöse

Die Werbeeinnahmen des ORF für Fernsehen, Radio und Online betragen im Berichtszeitraum 198,2 Mio. Euro. Sie liegen damit um 12,2 Mio. Euro (-5,8 %) unter dem Vorjahresniveau.

WERBEERLÖSE			
in Mio. Euro	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023
Fernsehen gesamt	120,9	116,0	-4,9
<i>davon national</i>	<i>119,8</i>	<i>114,8</i>	<i>-5,0</i>
<i>davon Landesstudios</i>	<i>1,1</i>	<i>1,3</i>	<i>0,2</i>
Hörfunk	67,5	58,0	-9,5
<i>davon national</i>	<i>58,5</i>	<i>49,8</i>	<i>-8,7</i>
<i>davon Landesstudios</i>	<i>9,0</i>	<i>8,2</i>	<i>-0,8</i>
Onlinewerbung	22,1	24,2	2,2
Summe	210,5	198,2	-12,2

Der ursprünglich für Anfang 2024 erwartete wirtschaftliche Aufschwung ist im gesamten Berichtszeitraum nicht eingetreten und die österreichische Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2024 zurückgegangen. Auch das Sinken der Leitzinsen im Euro-Raum hat sich nicht im erhofften Ausmaß positiv auf die Werbenachfrage ausgewirkt. Kunden reduzieren ihre Marketingbudgets, insbesondere bei teuren Werbeformen wie linearem TV, was direkt zu negativen Effekten bei den Werbeerlösen führt.

Fernsehen

Die Gesamtwerbeeinnahmen im ORF-Fernsehen betragen 116,0 Mio. Euro und liegen damit um 4,1 % unter dem Vorjahreswert. Von diesen Erlösen entfallen 114,8 Mio. Euro auf die nationale TV-Werbung und 1,3 Mio. Euro auf die klassischen Werbeeinnahmen der Regionalsender.

Langfristig führen sinkende Werblockreichweiten zu einer Verteuerung der Tausend-Kontakt-Preise. Durch den Druck, sinkende Reichweiten ausgleichen zu müssen, verknappt sich das Angebot am linearen TV-Markt bei zeitgleicher Reduktion der Werbespendings. Die Reichweiten-Underperformance wird in Folge seitens der Werbekunden durch die Buchung von günstigeren verfügbaren Bewegtbildanbietern, wie YouTube, Instagram oder TikTok, substituiert. Daraus ergeben sich negative Effekte auf die lineare TV-Werbung.

Radio

Die Werbeeinnahmen im ORF-Radio betragen im Jahr 2024 58,0 Mio. Euro und liegen damit um 9,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Die Radiowerbung ist von den Einschränkungen durch das neue ORF-Gesetz geprägt. Es stehen deutlich weniger Werbesekunden zur Verfügung. Zusätzlich wurden

rechtliche Einschränkungen bei der Sekundendurchrechnung festgeschrieben, wovon insbesondere Ö3 stark betroffen ist.

Die Werbeerlöse für Ö3 sinken um 8,6 Mio. Euro auf insgesamt 47,9 Mio. Euro. Die Einnahmen von FM4 liegen bei 1,9 Mio. Euro und um 5,0 % unter dem Vorjahresniveau. Die Werbeerlöse der Regionalradios betragen 8,2 Mio. (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Der Druck auf die ORF-Radios wird zusätzlich durch die Reichweitesituation verstärkt. Während die Reichweiten im Gesamt-Radiomarkt eine steigende Entwicklung aufweisen, sind die werberelevanten Reichweiten von Ö3 im Radiotest zurückgegangen. Der noch nachteiligere Effekt ist die zeitgleiche starke Reichweitensteigerung der RMS. Das führt zu Wettbewerbsnachteilen und Umsatzrückgängen.

Online

Die Online-Werbeerlöse erhöhen sich im Jahr 2024 von 22,1 Mio. Euro auf insgesamt 24,2 Mio. Euro und liegen damit um 9,8 % über dem Vorjahreswert (Vorjahr: +12,8 %).

Die Gesamtmarktnachfrage nach Bewegtbildwerbung (TVthek und ORF ON) steigt ungebrochen stark, während der klassische Displaywerbemarkt (orf.at) nur leicht wächst. Essenziell für den ORF sind die hohe Tagesreichweite von ORF.at und die Qualität des ORF-Onlineauftritts.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse belaufen sich im Jahr 2024 auf 138,6 Mio. Euro und liegen damit um 3,7 Mio. Euro bzw. 2,8 % über dem Vorjahreswert.

Die Sonderwerbeformen steigen 2024 um 0,9 Mio. Euro auf insgesamt 38,3 Mio. Euro, was überwiegend auf Mehrerträge im nationalen Fernsehen zurückzuführen ist.

Die Lizenzträge überschreiten mit 20,8 Mio. Euro das Vorjahr geringfügig um 0,3 Mio. Euro, wobei dies im Wesentlichen auf die Bereiche Fernsehfilm und Sport (Fußball) zurückzuführen ist.

Insgesamt liegen die übrigen Umsatzerlöse mit 43,4 Mio. Euro um 4,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Hauptverantwortlich dafür sind Steigerungen im Bereich von Vergütungen von Dritten für technische Hilfeleistungen für Fernsehen und gestiegene Smartcard-Umsätze. Gegenläufig wirken hier rückläufige Erträge von Töchterverrechnungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich 2024 auf 34,2 Mio. Euro und liegen damit um 17,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Dies resultiert überwiegend aus einem Einmaleffekt im Zusammenhang mit einem Liegenschaftsverkauf (+15,6 Mio. Euro) sowie der Kompensationszahlung für das Radio Symphonie Orchester (+10,0 Mio. Euro) für das Jahr 2024. Gegenläufig wirken geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-3,4 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge machen im Berichtsjahr 3,10 % der gesamten betrieblichen Erträge aus (Vorjahr: 1,61 %).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
in Mio. Euro	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3,1	16,2	13,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7,8	4,4	-3,4
Übrige sonstige betriebliche Erträge	5,8	13,5	7,7
Summe	16,8	34,2	17,4

1.4.2 MITARBEITERSTRUKTUR UND PERSONALAUFWENDUNGEN

Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiter:innen (einschließlich ständige Leiharbeitskräfte), die für den ORF im Berichtsjahr tätig waren, setzt sich wie folgt zusammen:

PERSONALÜBERSICHT ORF		
in VZÄ *	IST 2023	IST 2024
Ständiges Personal		
Arbeitnehmer:innen	2.743	2.718
Außenstellen	16	17
Ständige Leiharbeitskräfte	125	126
Summe ständiges Personal	2.884	2.861
Fluktuierendes Personal		
Honorarempfänger:innen **	225	208
Summe ORF-Einzelunternehmen	3.109	3.069
<i>* Rundungsdifferenzen möglich, da VZÄ genau gerechnet</i>		
<i>** exklusive Praktikant:innen</i>		

Der Personalstand der Arbeitnehmer:innen (inklusive Außenstellen) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 24 VZÄ. Der Personalstand der Honorarempfänger:innen liegt 17 VZÄ unter dem Vorjahreswert.

Der Personalaufwand liegt 2024 bei 366,1 Mio. Euro und somit 1,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Die darin enthaltenen Löhne und Gehälter stiegen um 12,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr und beinhalten eine Einmalzahlung in Form einer Teuerungsprämie.

Der Honoraraufwand 2024 liegt 0,5 Mio. Euro unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der Aufwand für Altersvorsorge reduziert sich gegenüber 2023 um 0,3 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro. Die Entwicklung ergibt sich aus einer im Rahmen des Gehaltsabschlusses 2024 vereinbarten Kürzung von Pensionskassenbeiträgen seitens des ORF, einer Rückvergütung der Pensionskasse an den ORF, sowie aus einer Anpassung der Valorisierungsparameter (Gehaltsabschluss 2024) für Pensionen. Der Pensionsaufwand enthält Strukturmaßnahmen, die die zukünftigen Geschäftsjahre entlasten.

Der Abfertigungsaufwand verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,0 Mio. Euro. Die Reduktion resultiert aus einem sinkenden Anteil an Dienstnehmer:innen in alten Pensions- und Abfertigungssystemen.

Ohne Einmaleffekte setzen sich die Personalkosten (inklusive ständige Leiharbeitskräfte) im ORF im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Mitarbeiterstruktur und operative Personalkosten ORF			
(in VZÄ*/Tsd €)	Summe VZÄ	Kosten gesamt	Kosten pro VZÄ
Dienstnehmer	2.735	333.708	122,0
Lohnsteuerpflichtige Honorarempfänger:innen**	208	25.898	124,4
Ständiges Fremdpersonal	126	11.637	92,2
von verbundenen Unternehmen gestelltes Personal	6	469	75,7
abzgl. an verbundene Unternehmen gestelltes Personal	-88	-12.877	145,9
Summe	2.987	358.836	120,1
Summe Vorjahr	3.025	358.958	118,7
* Rundungsdifferenzen möglich, da VZÄ genau gerechnet			
** exklusive Praktikant:innen			

Anmerkung:

Kosten an verbundene Unternehmen abgestelltes Personal inkl. Handlingfee lt. Verrechnungspreisrichtlinie.

Die Erhöhung der Kosten pro VZÄ sind auf Gehaltsvorrückungen und Laufbahnen zurückzuführen. Darüber hinaus wirkt sich die Einmalzahlung im Rahmen des Gehaltsabschlusses zur Entlastung der Folgejahre aus. Teilweise gegenläufig wirken günstigere Nachbesetzungen von Planstellen sowie sonstige Einsparungen.

1.4.3 AUFWANDSENTWICKLUNG

Die betrieblichen Aufwendungen des ORF belaufen sich am Ende des Jahres 2024 auf insgesamt 1.105,5 Mio. Euro und überschreiten damit in Summe das Vorjahr um 48,1 Mio. Euro bzw. 4,6 %. Diese Abweichung resultiert zum überwiegenden Teil aus gestiegenen Sachaufwendungen infolge zusätzlicher Programminvestitionen sowie geringeren Aufwänden aus dem Personalbereich. Bei den Abschreibungen ist mit 37,6 Mio. Euro hingegen ein Rückgang (-1,2 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Summe Aufwände			
in Mio. Euro	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023
Material und sonstige bezogene Leistungen	462,6	492,8	30,2
Personalaufwand	364,7	366,1	1,4
Abschreibung	38,8	37,6	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	191,2	209,0	17,8
Summe	1.057,3	1.105,5	48,1

Materialaufwand und sonstige bezogene Leistungen

Die größte Einzelposition unter den Aufwendungen blieb im Einzelabschluss des Geschäftsjahres die Position „Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen“. Sie erreichte mit 492,8 Mio. Euro einen Anteil von 44,6 % der betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: 43,6 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr mit +30,2 Mio. Euro (Vorjahr: 462,6 Mio. Euro) stark angestiegen.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen			
in Mio. Euro	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023
Materialaufwand	25,0	14,9	-10,1
Filmrechte	23,9	38,2	14,4
Auftragsproduktionen	81,5	64,0	-17,5
Übertragung und Übernahme von Veranstaltungen	65,1	76,5	11,4
Lizenzgebühren für passive Koproduktionen	28,4	41,1	12,7
videotechn. und andere produktionsbez. Fremdleistungen	105,8	112,8	7,0
Übertragungsleitungen	52,6	56,8	4,1
Beiträge zu Verwertungsgesellschaften	39,1	41,5	2,4
sonstiges	41,2	47,1	5,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	437,6	477,9	40,3
Summe	462,6	492,8	30,2

Der massive Rückgang im Bereich des Materialaufwandes im Vergleich zum Vorjahr beruht überwiegend auf rückläufige Aufwendungen beim Strom (-9,8 Mio. Euro).

Die im Jahr 2024 erfolgten zusätzlichen Programminitiativen in den Bereichen österreichische Filme und Serien, Unterhaltung, Wissenschaft und Kultur sowie Magazine und Servicesendungen führten zu einer Erhöhung bei den Aufwendungen für Übertragungen und der Übernahme von Veranstaltungen (+11,4 Mio. Euro), bei den Lizenzgebühren für passive Koproduktionen (+12,7 Mio. Euro), bei den videotechnischen und anderen produktionsbezogenen Fremdleistungen (+7,0 Mio. Euro) sowie bei den Filmrechten (+14,4 Mio. Euro).

Rückgänge sind hingegen im Bereich der Auftragsproduktionen in Höhe von 17,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 37,6 Mio. Euro und unterschreiten damit das Vorjahr um 1,2 Mio. Euro bzw. 3,1 %. Der Anteil der Abschreibungen an den betrieblichen Aufwendungen blieb im Berichtsjahr konstant auf rd. 3,4 % (Vorjahr: 3,7 %).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. Euro gestiegen und verursachen mit 209,0 Mio. Euro (Vorjahr 191,2 Mio. Euro) 18,9 % (Vorjahr: 18,1 %) der betrieblichen Aufwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen			
in Mio. Euro	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	0,4	0,9	0,4
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	190,8	208,1	17,4
Summe	191,2	209,0	17,8

Der Anstieg in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Forderungsabschreibungen der ORF-Beiträge zurückzuführen. Außerdem sind gestiegene Aufwendungen in den Bereichen Einhebungsvergütung OBS und Personalbeistellungen durch Fremdfirmen zu verzeichnen.

Dem stehen allerdings niedrigere Aufwendungen für die Instandhaltung und Reinigung sowie der Werbung gegenüber.

1.4.4 FINANZERGEBNIS

Der Finanzerfolg hat sich überwiegend aufgrund der unterjährig angepassten Finanzstrategie (Verkauf von Wertpapieren und Verschiebung der Ausschüttungen der Tochtergesellschaften) gegenüber dem Vorjahr um 15,6 Mio. Euro von 22,3 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro reduziert.

Finanzerfolg			
in Mio. Euro	IST 2023	IST 2024	Veränderung zu 2023
Erträge aus Beteiligungen	19,6	12,5	-7,1
Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	12,6	7,0	-5,6
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-0,1	-1,4	-1,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,8	-11,4	-1,6
Summe	22,3	6,7	-15,6

Die Beteiligungserträge in Höhe von 12,5 Mio. Euro liegen um 7,1 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ergibt sich vorwiegend durch die Verschiebung der Ausschüttung der stand-alone-kommerziellen Ergebnisse der ORF-E KG (Musikverlag) und der ORS comm KG in die Zukunft. Das Ergebnis der ORS KG wurde nicht phasengleich erfasst, sondern wird erst 2025 ausgeschüttet werden.

Die Erträge aus Wertpapieren und Zinsen fallen im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro, da es weniger Transaktionen und somit weniger Realisierungen stiller Reserven gab. Performancebeiträge wurden thesauriert. Die sonstigen Zinsen beinhalten Zinserträge aus dem Verkauf einer Liegenschaft in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich infolge höherer interner Konzernfinanzierungen auf 5,1 Mio. Euro (im Vorjahr 3,3 Mio. Euro) erhöht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit 31. Dezember 2024 zu 45,5 % in europäische Anleihen, 17,0 % in Unternehmensanleihen Welt, 6,0 % in Emerging Markets Anleihen, 25,2 % Aktien, 4,7 % Immobilien und 1,6 % in Kassenbestand (inkl. Kassenbestand aus Absicherungen) investiert. Rund 67 % aller Anleihen haben ein Investment-Grade Rating. Bei den Anleihen liegt das eingegangene Zinsänderungsrisiko, wie auch im letzten Jahr, deutlich unter dem Marktschnitt.

Scope Ratings GmbH überprüfte im Juni 2024 das Rating und bewertete den ORF mit der Ratingnotation AA- (Vorjahr: AA). Für die nachfolgenden zwölf Monate wurde der Outlook mit stabil beurteilt.

1.4.5 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Kennzahlen zum Eigenkapital		
in Tsd. Euro	2023	2024
Eigenkapital	166.709,9	169.455,0
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	18,7 %
		17,7 %

Kennzahlen zum Fremdkapital		
in Tsd. Euro	2023	2024
langfristiges Fremdkapital	412.340,6	375.292,7
kurzfristiges Fremdkapital	313.951,3	414.618,8
Nettoverschuldung inkl. Wertpapiere des Anlagevermögens	218.883,0	224.358,5
Fremdkapitalquote =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	81,3 %
		82,3 %
Nettoverschuldungsgrad =	$\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}}$	131,3 %
		132,4 %

Kennzahlen zum Nettoumlaufvermögen = Working Capital		
in Tsd. Euro	2023	2024
Nettoumlaufvermögen (Working capital)	-12.543,9	-28.642,9

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 2,7 Mio. Euro erhöht sich das Eigenkapital mit Jahresende 2024 auf 169,5 Mio. Euro (Vorjahr: 166,7 Mio. Euro), woraus sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 17,7 % (Vorjahr: 18,7 %) ergibt. Dieser Rückgang ist auf den Anstieg der Bilanzsumme zurückzuführen, der sich einerseits aus der Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und der neuerlichen Dotation des Sperrkontos im Kassenbestand und andererseits aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie höheren passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt.

Investitionen im Bereich der aktivierungspflichtigen Rechte um 2,9 Mio. Euro führen zu einem Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände auf insgesamt 35,2 Mio. Euro. Um die Wertpapierdeckung teilweise an den stetigen Verbrauch des Sozialkapitals anzupassen, wurde das Finanzanlagevermögen überwiegend durch Wertpapierverkäufe in Höhe von 15,5 Mio. Euro auf 248,3 Mio. Euro reduziert. Insgesamt sinkt das Anlagevermögen von 591,6 Mio. Euro auf 573,4 Mio. Euro.

Der Rückgang der Vorräte von 131,1 Mio. Euro auf 111,3 Mio. Euro steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den zusätzlichen Programminitiativen 2024, welche zu einem Abbau des Programmverrats um 17,3 Mio. Euro führten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände steigen um 77,9 Mio. Euro auf insgesamt 185,4 Mio. Euro vorwiegend aufgrund höherer Forderungen gegenüber der ORF-Beitrags Service GmbH

(vormals GIS GmbH). Ein Anstieg ist auch bei den sonstigen Forderungen zu verzeichnen, wobei hier die Forderungen aus dem Teilverkauf des Funkhauses Wien sowie die Forderung aus der Kompensation gegenüber dem Finanzamt aufgrund der Umstellung auf den ORF-Beitrag ab 2024 enthalten sind.

Die Position Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten steigt auf 74,5 Mio. Euro (Vorjahr: 50,3 Mio. Euro). Es handelt sich dabei im Wesentlichen auf im Sperrkonto gebundene Mittel und nicht um freie Liquidität, weshalb zusätzlich Konzerndarlehen aufgenommen wurden.

Auf der Passivseite der Bilanz sinkt das Sozialkapital gegenüber dem Vorjahr von 257,5 Mio. Euro auf nunmehr 236,4 Mio. Euro. Hauptverantwortlich dafür ist der Rückgang der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen aufgrund zunehmender Pensionierungen. Eine überwiegende Bedeckung durch Wertpapiere ist nach wie vor gegeben.

Der Rückgang bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5,3 Mio. Euro auf 63,1 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch der Rückstellung für ausgesetzte Pensionskassenbeiträge 2023.

Die Verbindlichkeiten sind überwiegend aufgrund der Aufnahme von Konzernfinanzierungen in Höhe von 36,7 Mio. Euro von 325,0 Mio. Euro auf 362,4 Mio. Euro gestiegen, Diese wurden aufgenommen, da ein Großteil des Kassenstandes auf Sperrkonten infolge der Abgrenzung nach § 31 Abs.6 ORF-G liegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen erhöhen sich um 53,4 Mio. Euro auf 103,0 Mio. Euro, wobei dies im Wesentlichen auf die neue Abgrenzung und Dotation des Sperrkontos 2024 in Höhe von 25,0 Mio. Euro sowie die zeitliche Abgrenzung der Vorauszahlungen für den ORF-Beitrag 2025 in Höhe von 29,8 Mio. Euro zurückzuführen ist.

1.4.6 LIQUIDITÄTSLAGE

Kennzahlen zur Finanzlage = Geldflussrechnung		
in Tsd. Euro	2023	2024
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3.982	4.287
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	31.461	38.957
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit	-6.539	-16.624
-/+ Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.428	-7.187
Netto Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	17.476	19.434
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-1.179	19.802
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	41.339	-64.537
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-33.462	-29.661
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-43.639	53.988
Netto Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	-19.465	-973
+/- Zahlungen für Ertragsteuern	-62	-1.092
Netto Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-19.527	-2.065
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	3.522	850
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstige Finanzinvestitionen	52.802	15.075
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-46.033	-35.594
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-52.093	-62
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	21.183	18.607
Netto Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-20.619	-1.123
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkredite	27.012	36.716
- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.403	-9.294
Netto Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	19.609	27.422
zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-20.537	24.234
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode	70.844	50.307
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	50.307	74.541
zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-20.537	24.234

Cashflow

Der ORF verfolgt liquiditätsseitig das Ziel, den strukturellen Mittelabfluss im operativen Bereich (exklusive Standortinvestitionen) zu bremsen. Nach dem hohen negativen Cashflow im Jahr 2023 (- 20,5 Mio. Euro) dreht dieser im Jahr 2024 mit 24,2 Mio. Euro wieder in den positiven Bereich. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Aufnahme einer Konzernfinanzierung. Gegenläufig wirken der Abbau von Rückstellungen sowie höhere Forderungen für ausstehende ORF-Beiträge.

Wie schon mehrfach berichtet, führt der Nachholbedarf bei den Investitionen zu höheren Zugängen und erst in weiterer Folge zu einem Anstieg der Abschreibungen. Daraus folgt ein jährlicher Liquiditätsabfluss, wobei sich dieser im Vergleich zu den Vorjahren bereits deutlich reduziert hat.

2 BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

2.1 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

Ungeachtet der Problematik rund um die Feststellung von beitragspflichtigen Haushalten für den ORF-Beitrag und stetig sinkender Werbeeinnahmen konnte der ORF durch die konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen und durch eine kaufmännisch umsichtige Kostensteuerung das Geschäftsjahr mit einem **positiven Ergebnis** abschließen.

Erträge

Trotz anfänglicher Schwierigkeiten im Rahmen der Haushaltsfeststellung konnte durch den im Rahmen der Task Force der OBS eingesetzten Datenanalysten in enger Zusammenarbeit mit BMI, ZMR, Städten und Gemeinden die Qualität des Datenmaterials aus dem Zentralen Melderegister sukzessive verbessert werden. Dadurch überstieg die Anzahl der registrierten privaten Haushalte zum Ende des vierten Quartals schließlich den Plan 2024 geringfügig. Durch die verbesserte Zuordnung bereits registrierter „Alt“-Teilnehmer:innen konnten die Abmeldungen aufgrund von vermuteten Doppelregistrierungen reduziert werden. Infolge der hohen Anzahl an gebildeten Haushalten verbleibt im laufenden Geschäftsjahr dennoch ein gewisses Restrisiko, Doppelregistrierungen im Datenbestand zu führen, die wieder abgemeldet werden müssen. Darüber hinaus besteht das Risiko einer sinkenden Zahlungsmoral, welche zu höheren Aufwendungen für Forderungswertberichtigungen führen kann. Sollte es zu keiner gesetzlichen Änderung der Rahmenbedingungen kommen, wird für das Jahr 2025 von der geplanten Ertragsentwicklung in Höhe von 732,2 Mio. Euro aus der Haushaltsabgabe ausgegangen. Die **Erlöse aus klassischer Werbung** sind für das Jahr 2025 ungefähr dem Niveau des Vorjahres entsprechend in Höhe von 198,8 Mio. Euro geplant. Davon entfallen 163,9 Mio. Euro auf die nationale TV- und Hörfunkwerbung, 9,0 Mio. Euro auf regionale Werbung und insgesamt 25,9 Mio. Euro auf die Onlinewerbung, einschließlich ORF ON.

Bei den **sonstigen Umsatzerlösen** wird 2025 mit 126,3 Mio. Euro aufgrund von niedrigeren Sonderwerbeform- bzw. Lizenzerlösen mit einem Rückgang um 8,9 % gegenüber dem Vorjahresniveau gerechnet.

2025 wird mit insgesamt 13,7 Mio. Euro an **sonstigen betrieblichen Erträgen** gerechnet, die im Wesentlichen aus der gesetzlich vorgesehene Kompensationszahlung gemäß §31 Abs. 13a ORF-G für die temporäre Weiterführung des Radio Symphonieorchesters Wien sowie Verkaufserlösen und Investitionsprämien in verschiedenen Bereichen bestehen.

Aufwendungen

Die **Sachaufwendungen** 2025 werden um insgesamt 30,6 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr geplant. Dies ist zum überwiegenden Teil auf geringere Programmkosten zurückzuführen. Darüber hinaus wirkt der Wegfall der sportlichen Großereignisse des Vorjahres (Olympische Sommerspiele in Paris und Fußball-EM in Deutschland) sowie die konsequente Weiterführung der Einsparungsmaßnahmen in den verschiedenen Bereichen des Unternehmens kostensenkend.

Der **Personalaufwand** 2025 wird in der Höhe von 391,4 Mio. Euro geplant. Die Valorisierungsannahmen liegen dabei unter der aktuellen WIFO-Prognose. Zielsetzung ist es, Kostensteigerungen durch moderate

Gehaltsabschlüsse weitgehend einzubremsen. Darüber hinaus soll dies auch durch ein umfassendes Paket an Maßnahmen unterstützt werden, das vorsieht, Abgänge entweder nicht oder günstiger nachzubeseetzen, Mehrdienstleistungen gezielt einzuschränken und den Verbrauch von Urlaubstagen zu stabilisieren, um den zukünftigen Personalaufwand zu entlasten.

Die **Abschreibungen** werden 2025 leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Ergebnis

Zusammenfassend ist geplant, dass der ORF trotz herausfordernder Rahmenbedingungen die Anforderungen bewältigen und damit auch 2025 ein operativ ausgeglichenes Ergebnis erzielen wird.

2.2 WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSEHEITEN

2.2.1 RISIKEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Im Folgenden werden gemäß § 243 Abs. 1 UGB die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschrieben.

Werbeerlöse

Die heimische Wirtschaft ist auch im Jahr 2024 geschrumpft (-0,9 %). Nach 2023 (-1,0 %) ist das bereits das zweite Jahr mit einem signifikanten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Die Lage hat sich seit der Finanzplanerstellung im Sommer/Herbst 2024 deutlich verschlechtert. Es wird keine baldige Konjunkturbelebung geben und die Budgets von Werbekunden gehen zurück. Es besteht ein sehr hohes und realistisches Risiko den Werbefinanzplan 2025 signifikant zu unterschreiten.

Im Jahr 2025 können einerseits allgemeine Werberisiken wie etwa Reichweitenrückgänge und die Verschiebung von Budgets in non-lineare Bewegtbildmedien schlagend werden, sowie sich andererseits branchenabhängige Risiken wie der konkursbedingte Wegfall marktbestimmender Kunden (z.B. im Möbelhandel) materialisieren. Diese Risiken haben unmittelbare Effekte auf die Nachfrage und führen zu geringeren Werbeerlösen als geplant.

Weitere Risiken in Bezug auf die Werbeerlöse können sich durch makroökonomische Veränderungen (Nahostkonflikt, Krieg in der Ukraine, Handelskriege) oder durch eine veränderte Konkurrenzsituation ergeben. Dementsprechend müssen mögliche Preisanpassungen sowie Reduktionen im Bereich der Werbeauslastung in Betracht gezogen werden, die zu einem ungeplanten Umsatzrückgang führen können. Beispielsweise könnten große Werbetreibende (z.B. aus dem Industriesektor) ihre Werbeausgaben im Zuge von Sparprogrammen senken (Kunden- oder Branchenrisiko). Ebenso kann eine plötzliche Veränderung der Seher:innengewohnheiten (z.B. mehr non-lineares Fernsehen) oder eine etwaige Änderung der Reichweitenmessung zu Mediennutzungsrisiken führen. Auch disruptive Industrierisiken, wie beispielsweise eine plötzliche Veränderung der Einkaufssysteme von Mediaagenturen (z.B. Real Time Advertising) könnten Umsatzrückgänge hervorrufen. Rechtliche Einschränkungen für die Bewerbung verschiedener Produkte (Alkohol, Tabak, etc.), sowie das Fehlen attraktiver Senderechte (z.B. DSGVO, Sportrechte) stellen weitere Risiken dar.

Das Risiko einer negativen Veränderung im Ausmaß je eines Prozentpunktes Marktanteil wäre mit einem Rückgang bei den Werbeerlösen von bis zu 4,9 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro Fernsehen und 1,8 Mio. Euro Radio) zu bewerten. Bei den Online-Werbeerlösen wird das Risiko einer Veränderung im Ausmaß von 20 % des im Finanzplan angesetzten Wertes angenommen, das entspricht einem Risiko von 5,2 Mio. Euro. Im Krisenszenario ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die bezifferten Risiken vervielfachen.

ORF-Beiträge

Mit Juni 2022 hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) entschieden, dass es der Verfassung widerspricht, wenn eine wesentliche Gruppe aus Gründen der Nutzung eines bestimmten, nach dem Stand der Technik gängigen Verbreitungsweges (Streaming) von der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgenommen wird. In Folge dieses Entscheides, setzte der VfGH die entsprechenden Paragraphen des Bundesgesetzes über den Österreichischen Rundfunk (ORF-G) mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft. Um dem Entscheid des VfGH gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber das ORF-G novelliert, sowie das ORF-Beitrags-Gesetz (ORF-BG) erlassen. Durch das ORF-BG wurde die

Finanzierung des ORF per 1. Jänner 2024 auf eine allgemeine Haushaltsabgabe umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt begründet nicht mehr das Vorhandensein von Rundfunkempfangseinrichtungen die Gebührenpflicht eines Standortes, sondern ausschlaggebend ist nun ausschließlich das Vorhandensein einer Hauptwohnsitzmeldung (für Privatpersonen) bzw. die Kommunalsteuerpflicht (für Unternehmen).

Diese Umstellung auf eine Haushaltsabgabe lt. ORF-BG sollte die Planbarkeit der Erträge und die Einhebung derselbigen zukünftig vereinfachen. Die Anzahl der beitragspflichtigen Privathaushalte hängt nun von der Qualität der im Zentralen Melderegister vorhandenen Meldedaten ab. Es zeigte sich aber, dass diese, ohne intensive Aufbereitung durch die OBS, allein nicht geeignet ist, alle in Frage kommenden Haushalte zuzuordnen, anzumelden und somit die Beitragseinhebung in vollem Umfang zu gewährleisten.

Als Berechnungsbasis für die Beitragsgestaltung wurden die vom Finanzministerium (BMF) auf Basis der Meldedaten ermittelten Haushalte, sowie die durch die OBS unter Zuhilfenahme von ergänzenden Daten (z.B. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) zur Haushaltsfeststellung herangezogen. Durch den Einsatz einer Task Force konnte eine verbesserte Haushaltsfeststellung erzielt werden und mehr Haushalte als angenommen, gebildet werden. Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass sich der Stand an gemeldeten Standorten/Haushalten jährlich durch Zuwachs um 30.000 Privathaushalte erhöhen wird.

Die Anzahl der Befreiungen wurde im jüngsten Finanzplan 2025 zum Jahresende mit 9 % aller Haushalte angenommen.

Die angenommene und gesetzlich geregelte Beitragspflicht von Unternehmen und die Anzahl der zu leistenden Beiträge ergibt sich aus der bundesweit je Gemeinde zu entrichtenden Kommunalsteuer. Die aufgrund von massiven Einsprüchen in der Planung angesetzte Änderung der gesetzlichen Regelung, die zu einer deutlichen Reduktion der Firmenbeiträge geführt hätte, erfolgte bisher nicht.

Alle Unternehmensdaten werden der OBS durch das BMF übermittelt. Auch bei diesen Daten zeigte sich, dass die Qualität nicht den Erfordernissen einer einfachen automatisierten Bearbeitung entspricht und zahlreiche Nachbesserungen seitens der OBS notwendig sind. Das BMF arbeitet aktuell an einer Verbesserung dieser Situation.

Trotz der zwischenzeitlich sinkenden Inflation sowohl in Österreich als auch in Europa, bleibt die allgemeine Teuerung für viele Haushalte und Unternehmen eine große Herausforderung. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Österreich lässt vermuten, dass mit finanziellen Schwierigkeiten in zahlreichen Haushalten und Unternehmen zu rechnen ist und damit einhergehende Insolvenzen von Unternehmen zu steigender Arbeitslosigkeit im Land und damit zu einer steigenden Anzahl an Befreiungen führen können. Ebenso besteht das Risiko, dass es bei vielen Privathaushalten wie auch Unternehmen zu Zahlungsschwierigkeiten und damit zu vermehrtem Wertberichtigungsbedarf offener Forderungen kommen kann. Es ist sowohl eine gestiegene Anzahl von Personen, die die OBS nicht kennen, als auch ein Anstieg von Zahlungsverweigerern, die dem ORF bzw. der OBS kritisch gegenüberstehen, feststellbar. Beides kann das Zahlungsverhalten künftig negativ beeinflussen. Zu Einnahmeverzögerungen kann auch eine verspätete Vorschreibung durch zu spät übermittelte oder mangelhafte Daten des BMF oder des ZMR führen.

Rechtliche Risiken

In Zusammenhang mit den Bestimmungen des ORF-Gesetzes – insbesondere nach der Novelle 2024 – ergeben sich vorwiegend in den Bereichen „Kommerzielle Kommunikation“, „Einkauf von

Ausstrahlungsrechten“ (z.B. Erwerb von Rechten zu überhöhten Preisen), „Festlegungen und Überschreitungen des öffentlich-rechtlichen Auftrags“ (z.B. Premium-Sportbewerbe im Sportspartenprogramm, Nichteinhaltung von Restriktionen im Zusammenhang mit dem Onlineauftrag) Risiken, die sich insbesondere in von der KommAustria – teilweise von Amts wegen, teilweise aufgrund von Beschwerden und Anträgen – eingeleiteten Rechtsverletzungs- sowie Verwaltungsstraf- und Abschöpfungsverfahren niederschlagen. Zudem ist generell auf das Risiko hinzuweisen, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den ORF verschlechtern könnten und dies wesentliche Eingriffe in die aktuelle Leistungsstruktur erforderlich machen würde. Nach Änderung des Finanzierungssystems in Richtung ORF-Beitrag für alle besteht ein Risiko des Zutreffens der vom Gesetzgeber getroffenen Annahmen insbesondere zur Einnahmenseite (Akquisition der Beitragspflichtigen, Zahlungsausfälle, Befreiungen etc.) und der erneuten Anfechtung – und u.U. (teilweise) Aufhebung – des Systems (z.B. auch Befreiungen) insbesondere durch die neu Zahlungspflichtigen. Zugleich besteht die Gefahr, dass die Ersatzleistungen, die der ORF für den Entfall des Vorsteuerabzuges erhält, bei Nichterfüllung auch nur einer der dafür vorgesehenen Bedingungen zur Gänze entfallen.

Bei Nichterfüllung der Vorgaben und Strukturmaßnahmen gem. § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G entfällt die Vorsteuerkompensation auch bei nur einer der dafür vorgesehenen Bedingungen zur Gänze.

Eine seitens des Presseclub Concordia Vereinigung Österreichischer Journalisten und Schriftsteller sowie Herrn Mag. Walter Strobl eingebrachte Popularbeschwerde nach dem ORF-Gesetz behauptet ein nicht gesetzeskonformes Vorgehen der für die Bestellung von Mitgliedern des Publikumsrats zuständigen Medienministerin und richtet sich gegen drei Bestellungs- bzw. Wahlvorgänge von Mitgliedern des Publikumsrats sowie des Stiftungsrats im April und Mai 2022. Diese Mängel hätten auf weitere – den Stiftungsrat betreffende – Bestell- bzw. Wahlvorgänge durchgeschlagen, sodass im Ergebnis beide Gremien rechtswidrig besetzt seien. In einem – aus heutiger Sicht sehr unwahrscheinlichen – Szenario könnte infolge der Feststellung einer unwirksamen Bestellung von Stiftungsratsmitgliedern die Unwirksamkeit von Beschlüssen des Gremiums festgestellt werden. Das Verfahren ist nach für die Antragsteller negativen Vorentscheidungen derzeit vor dem Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Nach Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 5. Oktober 2023 ist die Bestellung der Mitglieder der ORF-Gremien teilweise als verfassungswidrig per 31. März 2025 zu beheben gewesen. Der Nationalrat verabschiedete die Novelle zum ORF-Gesetz am 27. März 2025.

Aufgrund von der GIS (nunmehr OBS) im Jahr 2020 entwendeten Daten sind Schadenersatzklagen gemäß DSGVO in beträchtlicher Höhe (hohe Anzahl von möglichen Geschädigten) nicht auszuschließen.

Gesetzliches Umfeld

Gesetzliche Änderungen können ebenfalls negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 5. Oktober 2023 sind Änderungen des ORF-Gesetzes in Diskussion bzw. im Entwurfsstadium. Am 27. März 2025 beschloss der Nationalrat eine Gesetzesnovelle zur Änderung der Bestellungsmodalitäten für den ORF-Stiftungsrat. Dabei wurde auch der ORF-Beitrag bis 2029 (drei Jahre länger als bisher) eingefroren, was erhebliche finanzielle Einbußen in den Jahren 2027 bis 2029 bedeuten wird.

Mit 1. September 2023 ist das Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz in Kraft getreten. Darin ist u.a. die Verpflichtung für Hostingdienste (z.B. debatte.orf.at) vorgesehen, terroristische Inhalte auf Basis von Behörden-Anordnungen innerhalb einer Stunde zu löschen, sonst drohen hohe Strafen für den betroffenen Hostingdienst (bis zu 1 Mio. Euro). Mit 17. Februar 2024 ist in Österreich der Digital Services

Act (DSA) sowie ein ausführendes nationales Gesetz (Koordinator-für-Digitale-Dienste-Gesetz, KDD-G) in Kraft getreten. Darin sind Sorgfaltspflichten für Vermittlungsdienste (wie z.B. Hostingdienste: debatte.ORF.at), und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der Moderation von Inhalten, vorgesehen. Widrigenfalls können Strafen in der Höhe von bis zu 1 % (teilweise auch bis zu 6 %) des weltweiten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr verhängt werden. Auch die DSGVO enthält sehr hohe Straf- und Bußgeldandrohungen.

Personalaufwand

Personalrisiken ergeben sich aus möglichen Arbeitsrechtskonflikten (Arbeitsgerichtsurteilen) sowie allenfalls aus der Rechtsprechung der nationalen Gerichte sowie des EuGHs zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen, die auch den ORF betreffen können. Durch fortschreitende Personaleinsparungen und die daraus resultierende partielle Umverteilung des Arbeitsaufwandes kann der geplante Abbau von Resturlaubstagen möglicherweise nur teilweise erfolgen bzw. muss eventuell sogar die Urlaubsrückstellung erhöht werden. Ähnliche Risiken bestehen bei den Mehrdienstleistungen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass der ORF eine Minderperformance in der Pensionskasse für einen Teil der MitarbeiterInnen bis zum Pensionsantritt ausgleichen muss. Darüber hinaus besteht das Risiko gem. § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G des Verlustes der Vorsteuerkompensation bei Nichteinhaltung der nachhaltigen Reduktion der operativen Personalkosten ab dem Jahr 2025.

Medienstandort

Die Neubau- und Hauptsanierungsmaßnahmen in den Bestandsgebäuden sind weitestgehend abgeschlossen.

Hinsichtlich der noch offenen baulichen Maßnahmen, insbesondere der Innenraum- und Fassaden-sanierung in den Objektteilen 3c und 3d, als auch für die noch offenen nachgelagerten Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Eingangssituation Hugo-Portisch-Gasse (- Portierhaus, Teichebene, Haupteingang/Eingang Besucher-Foyer), sowie der noch abzuschließenden restlichen nachgelagerten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Generalsanierung, ergeben sich nach wie vor nachstehende Risiken:

- Vorhandene Bausubstanz für die Bestandsgebäude (betreffend den Objektbereich 3cd inkl. dem Bereich der ehemaligen Teichgarage, die Teichebene, die Tiefgarage Ost, die Energiezentrale und die zu rekultivierende Außenbereiche, sowie dem Objekt Portiergebäude)
- Annahmen und Grundlagen, die als Basis für die Festlegungen zur Sanierungstiefe dienten, entsprechen nicht dem tatsächlichen Zustand im Bestand (nur mehr eingeschränkt auf die noch zu bearbeitenden Objekte)
- Terminverzögerungen durch behördliche Genehmigungsverfahren bei einzelnen Objektteilen (z.B. Müllinsel im Außenbereich, Portierbereich Würzburggasse und Besucher-Foyer neu)
- Kostensteigerungen durch behördliche Auflagen – insbesondere für jene Flächen, die einer neuen Flächenwidmung zugeführt werden (z.B. Besucher-Foyer neu)
- Ungeplante Beendigung von Konsulentenverträgen (mittlerweile reduziertes Risiko)
- Vergaberisiko für die noch ausstehenden Maßnahmen (insbesondere Maßnahmenbündel „Eingangssituation Hugo-Portisch-Gasse“)
- Erhöhtes Risiko von Kostenerhöhungen aufgrund von Preisgleitungen durch die im letzten Jahr stärker gestiegenen Baukostenindizes betreffend die noch ausstehenden Maßnahmen
- Betriebsbedingte Abhängigkeiten (nur mehr in sehr eingeschränktem Ausmaß)

- Leistungsunterbrechungen, z.B. durch den Betrieb oder Bauschäden (nur mehr in sehr eingeschränktem Ausmaß)
- Qualitative Ausführungsfehler auf Erstellerseite (nur mehr eingeschränkt)
- Bauwirtschaftliche Nachträge aufgrund von Behinderungen im Bauablauf, die der Sphäre des Auftraggebers zuzurechnen sind
- Sonstige Nachtragsforderungen/Claims durch Konsulenten, Planer und ausführende Gewerke
- Ressourcen-Engpässe bei Bestellern, Erstellern und im Bereich der GFM in Bezug auf notwendige Baufreistellungen u.ä. (nur mehr eingeschränkt)
- Ressourcen-Engpässe im Bereich des MSO-Teams (TP-ORGA, TP-Bau und des GFM-Teams) in Hinblick auf die Umsetzung der nachgelagerten Maßnahmen

Technische Risiken

Für das Jahr 2025 werden im Bereich der technischen Risiken unterschiedliche Szenarien und Herausforderungen gesehen. Besonders hervorzuheben sind mögliche Preissteigerungen sowie Lieferantenausfälle bei Geräten und Dienstleistungen. Diese können aufgrund der weiterhin volatilen Marktlage und globaler Lieferkettenunsicherheiten – insbesondere durch Zölle und Handelskonflikte – auftreten. Die fortschreitende Konsolidierung im Broadcast-Sektor reduziert zudem die Anzahl verfügbarer Hersteller und Lieferanten. Dadurch könnte es zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit bestimmter Technologie-Güter und Dienstleistungen kommen, was für den ORF eine fehlende Wettbewerbsmöglichkeit sowie potenzielle Beschaffungsprobleme bedeutet.

Die Bedrohung durch Cyberangriffe nimmt zu, insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung und die Migration der Signalführung auf Netzwerktechnologie. Trotz umfassender und kontinuierlich optimierter IT-Sicherheitsmaßnahmen bleibt dieses Risiko aufgrund der steigenden Komplexität von Angriffsszenarien weiterhin relevant. Geopolitische Spannungen verstärken diese Bedrohung zusätzlich. Auch indirekte Risiken durch externe Dienstleister und Partner stellen eine Herausforderung dar, da deren Sicherheitsniveau unmittelbare Auswirkungen auf den ORF haben kann.

Risikofaktoren wie der Fachkräftemangel, die Migration der IT in die Cloud und die Einführung neuer Regularien und Vorschriften wurden bereits vorausschauend berücksichtigt. Die Infrastruktur, Anlagen und Netzwerke des ORF könnten durch Naturereignisse und die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels beeinträchtigt werden. Dies betrifft insbesondere den möglichen Ausfall von ORF-Standorten oder kritischen Betriebsmitteln. Um die Betriebsfähigkeit langfristig zu sichern, werden Resilienz-Maßnahmen und Notfallpläne kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Einführung von Künstlicher Intelligenz in verschiedene Prozesse wird primär als Chance gesehen. Im Rahmen der KI-Policy werden entsprechende Risikoanalysen durchgeführt, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Risikobewertung von KI-Anwendungen wird während des Rollouts regelmäßig überprüft und angepasst. Insgesamt werden sämtliche bestehenden und potenziell neu aufkommenden Risiken im Bereich Technik laufend evaluiert und neu parametrisiert, um eine proaktive Risikoüberwachung sicherzustellen.

Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG

Das Risikomanagement der ORS überwacht alle internen Risiken, welche den unterschiedlichsten Bereichen zugeordnet werden. Risiken aus dem Bereich Infrastruktur und Technik werden mit Maßnahmen zur Absicherung von Sendeanlagen, Ausfallplänen sowie Prüfungen von Alternativsystemen und Redundanzen mitigiert.

Finanzrisiken und rechtlich-regulatorische Risiken werden in erster Linie mit Prozessanalysen und -optimierungen mitigiert. Zur Bearbeitung und Reduzierung der IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem in der ORS im Einsatz. Zusätzlich dazu ist ein Risikomanagement-Tool im Einsatz, welches die genaue Analyse und Steuerung der Risiken ermöglichen

Die ORS hat ihr Risikomanagementsystem so etabliert, dass es sowohl der ORF-Richtlinie zum Risikomanagement entspricht als auch im Hinblick auf NIS2, das Cybertrust Label Silver und eine mögliche ISO27001-Zertifizierung der ORS eingesetzt werden kann. Dieses basiert im Wesentlichen auf dem Framework des BSI-Grundschutz.

Nachfolgend sind jene Risiken gelistet, welche im unwahrscheinlichen Fall auch den ORF betreffen würden:

- Ausfall terrestrischer Sendeanlagen mit hoher Versorgungsbedeutung durch Ausfall oder Störung der Stromversorgung oder andere (Natur)-Katastrophen
- Ausfall Payout durch Ausfall von Geräten und Systemen oder Fehlfunktionen von Geräten und Systemen
- Beeinträchtigung der Informationssicherheit durch schädliche Seiteneffekte von IT- gestützter Angriffe oder Ausfall bzw. Störung von Dienstleistern

Aktuelle Entwicklungen:

Angesichts bevorstehender Personalausritte werden Nachfolgeplanungen proaktiv und fortlaufend vorangetrieben. Weitere Maßnahmen sind implementiert, um sicherzustellen, dass zukünftigen Anforderungen vorbereitet begegnet und eine nahtlose Fortführung der Unternehmensprozesse gewährleistet werden kann.

Die neue EU-Richtlinie NIS2 stellt einen bedeutenden Schritt zur Erhöhung der Cybersicherheit dar. Deswegen wird sie als Chance gesehen, da Sicherheitsstandards verbessert werden und es heutzutage permanent erforderlich ist sich gegen die permanente Bedrohung von Cyber-Angriffen zu rüsten. Obwohl der österreichische Gesetzgeber die NIS2-Richtlinie noch nicht im nationalen Gesetz verankert hat, arbeitet die ORS daran, die Compliance herzustellen.

Künstliche Intelligenz (KI) hat Einzug in den Arbeitsalltag gefunden und revolutioniert zahlreiche Arbeitsprozesse. Der Umgang mit KI wird unterstützend durch Schulungen und gültige Richtlinien geregelt, die stetig angepasst werden. Da KI zukünftig eine immer wichtigere und umfassendere Rolle spielen wird, ist die Regelung der Arbeit mit KI unverzichtbar. Die ORS hat ihre Richtlinie zum Umgang von KI bei der Nutzung derselben veröffentlicht, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend ist.

2.2.2 RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT FINANZINSTRUMENTEN

Der ORF hält in seinem Anlagevermögen Wertpapiere. Diese dienen primär zur Deckung von in Pensions-, Abfertigungs- und ähnlichen Rückstellungen gebundenem Fremdkapital. Mit diesen Wertpapieren geht der ORF naturgemäß Risiken ein (Marktpreis-, Ausfalls-, Währungs- und Liquiditätsrisiken). Durch eine breite Diversifikation, durch den Einsatz von externen Managern, durch klare Richtlinien und durch ein laufendes Monitoring sowie Stresstests werden diese Risiken begrenzt bzw. beobachtet. Darüber hinaus wurde bei Aktienveranlagungen ein zusätzliches Sicherheitsnetz über die Implementierung maximal zulässiger Veranlagungsgrenzen, die sich monatlich auf Basis eines Regelwerkes in Abhängigkeit von der Marktpreisentwicklung errechnen, eingezogen.

Trotz Risikobegrenzungsmaßnahmen bleiben die Finanzveranlagungen aber dennoch immanenten Risiken aus Übernacht-Kurseinbrüchen, Fehleinschätzungen beim aktiven Management von Einzeltiteln oder bei der Auswahl von Investmentfonds bzw. Veranlagungsprodukten oder hinsichtlich des Aktieninvestitionsgrades durch die Fremdmanager, Counterpart-Risiken oder geopolitischen Risiken ausgesetzt.

Da ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens in Anleihen investiert ist, liegt hier infolge des fortgesetzten Inflationsrisikos ein zu beachtendes Risikopotential (steigende Renditen führen zu Verlusten bzw. Rückgängen der Anleihekurse). Dem wird mit einem gegenüber dem Marktdurchschnitt niedrigerem Zinsänderungsrisiko, regionaler Streuung, Diversifikation des Emittentenrisikos und Allokationsbandbreiten für die externen Manager Rechnung getragen.

Die Emission der privatplatzierten Anleihe 2015 sicherte für 180,0 Mio. Euro Fixkonditionen bis 2035 bzw. 2045. Während der Laufzeit der Anleihe besteht ein Kündigungsrisiko durch die Gläubiger, wenn das Rating des ORF unter „Investment Grade“ fällt, es keine Finanzierung durch ORF-Beiträge oder einer gleichwertigen Alternative mehr gibt oder der ORF irgendeine andere wesentliche Verpflichtung aus den Emissionsbedingungen nicht erfüllt.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von vorgezogenen Personalmaßnahmen (z.B. Auszahlung von Abfertigungsansprüchen) Wertpapiere früher verkauft werden müssen als ursprünglich geplant, oder dass alternativ eine externe Zwischenfinanzierung eingeworben werden muss.

Weitere Risiken

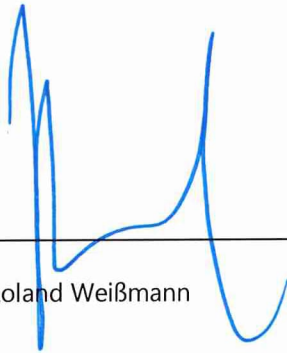
Weitere wesentliche Risiken resultieren insbesondere aus Änderungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, aus dem Wegfall von Geschäftspartnern sowie aus erheblichen technischen Defekten im Bereich der Infrastruktur und von IT-Systemen.

3 BERICHT ÜBER DIE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der Österreichische Rundfunk betreibt keine Forschung und Entwicklung im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 4 UGB.

Wien, 29. April 2025

Der Generaldirektor:



Mag. Roland Weißmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des

Österreichischer Rundfunk, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Stiftung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Stiftungsrat und der KommAustria unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Stiftung und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Herr Mag. (FH) Severin Eisl und Herr Mag. Stefan Werle.

Wien/Feldkirch, am 30. April 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Severin Eisl

Mag. (FH) Severin Eisl - Wirtschaftsprüfer
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Mag. (FH) Severin Eisl
Wirtschaftsprüfer

Katharina Schrenk

Mag. Katharina Schrenk - Wirtschaftsprüferin
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Mag. Katharina Schrenk
Wirtschaftsprüferin

HLB Vorarlberg GmbH
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

Stefan Werle

Mag. Stefan Werle - Wirtschaftsprüfer
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Mag. Stefan Werle
Wirtschaftsprüfer

Cornelia Spitzer

ppa. Mag. Cornelia Spitzer - Wirtschaftsprüferin
qualifiziert elektronisch unterfertigt

ppa. Mag. Cornelia Spitzer
Wirtschaftsprüferin